

## Protokoll der 15. Sitzung

vom 17. September 2007, 14.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Jeanette Storrer, 1. Vizepräsidentin

*Protokoll* Norbert Hauser und Erna Frattini

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Regierungsrat Erhard Meister, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, Franz Baumann, Jürg Baumann, Richard Bühler, Philipp Dörig, Bernhard Egli, Hans-Jürg Fehr, Daniel Fischer, Rebecca Forster, Matthias Freivogel, Charles Gysel, Franz Hostettmann, Bruno Leu, Richard Mink, Martina Munz, Stephan Rawyler, Hansueli Scheck, Rainer Schmidig, Alfred Sieber, Thomas Stamm, Patrick Strasser, Patrik Waibel, Josef Würms, Nil Yilmaz.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Bernhard Müller.

*Traktanden:*

*Seite*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend den Beitritt zu den Bereichen B und C sowie die Ermächtigung des Regierungsrates zum Beitritt zu den Bereichen A und D der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) vom 13. Dezember 2002 und betreffend die Anpassung des Sozialhilfegesetzes vom 21. November 1994 (*Zweite Lesung*) 722
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2006 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG vom 29. Mai 2007 723
3. 79. Geschäftsbericht 2006 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen 729
4. Postulat Nr. 12/2007 von Martin Kessler vom 2. Juli 2007 betreffend Abfallplanung anpassen – mehr Recycling statt höhere Kosten für Industrie und Gewerbe. 736

5. Postulat Nr. 5/2007 von Andreas Schnider vom 19. März 2007 betreffend Umrüstung der kantonalen Fahrzeugflotte 753

\*

**Mitteilung** der 1. Vizepräsidentin:

Das Bundesgericht teilt mit, dass es mit Urteil vom 11. September 2007 auf die am 4. September 2007 eingereichte Beschwerde von Martin Ruch, Schaffhausen, gegen den Beschluss des Kantonsrates Schaffhausen vom 20. August 2007 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern ohne Schriftenwechsel oder weitere Instruktionsmassnahmen nicht eingetreten ist.

\*

- 1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend den Beitritt zu den Bereichen B und C sowie die Ermächtigung des Regierungsrates zum Beitritt zu den Bereichen A und D der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) vom 13. Dezember 2002 und betreffend die Anpassung des Sozialhilfegesetzes vom 21. November 1994 (Zweite Lesung)**

Grundlagen: Amtsdrukschrift 07-52

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 07-76

1. Lesung: Ratsprotokoll 2007, Seiten 701 bis 706

### **Sozialhilfegesetz**

#### **Detailberatung**

Grundlage für die Diskussion bildet Anhang 3 der regierungsrätlichen Vorlage, Amtsdrukschrift 07-52.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 55 Ratsmitglieder anwesend. Die Vierfünftelmehrheit beträgt 44.

#### **Schlussabstimmung**

**Mit 54 : 0 wird der Anpassung des Sozialhilfegesetzes vom 21. November 1994 zugestimmt. Die notwendige Vierfünftelmehrheit wurde erreicht, womit das Geschäft dem fakultativen Referendum unterstellt ist.**

\*

## **2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2006 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG vom 29. Mai 2007**

Grundlagen:    Amtsdruckschrift 07-57.  
                  Geschäftsbericht 2006 RVSH

**Jeanette Storrer, 1. Vizepräsidentin (FDP):** Zu diesem Geschäft gibt es weder eine Eintretensdebatte noch eine Detailberatung.

**Erich Gysel (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission:** Die GPK empfiehlt Ihnen, den Geschäftsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Wir wurden von Direktor Walter Herrmann über die Verkehrsbetriebe informiert. Alle Fragen wurden beantwortet, alles ist in Ordnung. Ich bin dankbar für den gut geführten und gut funktionierenden Betrieb. Die Zahlen sind alle dem Bericht zu entnehmen. Fr. 70'000.- Reingewinn bei einer Unterstützung durch die öffentliche Hand von 3,4 Mio. Franken: Hätte die öffentliche Hand 2 Prozent Skonto abgezogen, wäre es gerade eben aufgegangen. Die SVP-Fraktion wird den Geschäftsbericht lobend zur Kenntnis nehmen. Es sind eine Steigerung der Fahrgastzahlen und eine Steigerung der Nachtbusse zu verzeichnen. 17 von 19 Fahrzeugen sind mit Partikelfiltern ausgerüstet. Unfälle sind sehr wenige geschehen. Walter Herrmann und seine Mitarbeitenden machen einen guten Job. Ich danke dafür. Die RVSH sind eine gute, sinnvolle und umweltfreundliche Einrichtung für unsere Region.

**Christian Amsler (FDP):** 1,5 Mio. Fahrgäste, eine zweiprozentige Steigerung bei den Finanzen trotz besorgniserregender hoher Dieselölpreise und ein Reingewinn von rund Fr. 70'000.-, das ist ein erfreuliches Resultat. SchaffhausenBus deckt ein Netz von 95 Kilometern ab und legt dabei eindruckliche 1,35 Millionen Kilometer zurück. Eine Riesenstrecke!

Der Effort bei den gesteigerten Nachtbusangeboten für die Landgemeinden ist eine Erfolgsstory und die Frequenzen werden beim heutigen Ausgangsverhalten der Jungen eher noch ansteigen. Die Kapazitätsprobleme bei gewissen Kursen in den Stosszeiten (Schleitheim, Oberer Reiat und Dörflingen) sind erkannt und werden nun aktiv angegangen. Von 19 Bussen verfügen 17 Busse über Russpartikelfilter und man ist bemüht, bei der Fahrzeugflotte möglichst den neusten Stand der Technik, der Ökologie und der Lärmimmissionen anzustreben.

Ich habe als Gemeindepräsident und zuständiger Referent für den öffentlichen Verkehr relativ häufig mit den Verantwortlichen von SchaffhausenBus zu tun. Ich darf sagen, dass diese Kontakte immer erfreulich sind und ich auf der Seite der RVSH sehr kompetente und flexible Ge-

sprächspartner finde. Dienstleistung und aktive Qualitätsentwicklung werden gelebt.

Den Mitarbeitenden von SchaffhausenBus gehört ein grosses Dankeschön für ihren täglichen Einsatz im Dienste der Öffentlichkeit. Sie stehen sozusagen immer im Ernstfall, haben eine grosse Verantwortung und sie bringen viele Schaffhauserinnen und Schaffhauser bei Wind und Wetter, Schnee und Eis und Hitze sicher zum Ziel. SchaffhausenBus leistet sehr gute Arbeit und verdient dafür Anerkennung. Diese möchte die FDP-CVP-Fraktion hiermit aussprechen und SchaffhausenBus ein weiteres erfolgreiches und möglichst unfallfreies Betriebsjahr wünschen.

**Urs Capaul (ÖBS):** Die ÖBS-EVP-Fraktion hat den Bericht nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern auch diskutiert. Wir danken allen Beteiligten für ihr Engagement, denn ohne dieses wäre der ausserordentliche Anstieg bei den Flex-Tax-Abonnements und den damit verbundenen Einnahmen nicht möglich gewesen. Die Mehreinnahmen resultieren aber auch aus dem Verkauf alter Busse und den Einnahmen aus dem Bahnersatzverkehr zwischen Schaffhausen und Rafz. Beides sind ausserordentliche Einnahmen; solche können nicht jedes Jahr erwartet werden.

Obwohl der Kantonsrat zum Bericht selbst nicht Stellung beziehen kann, möchte unsere Fraktion einige Anregungen deponieren. Wie immer ersuchen wir den Regierungsrat, dass der Geschäftsbericht zukünftig auf Recyclingpapier gedruckt wird. Die heutigen Recyclingpapiere garantieren den Berichten eine mehr als hundertjährige Lebensdauer, sie stehen bezüglich Qualität den Frischfaserpapieren in nichts nach. Das dürfte auch für die RVSH AG völlig ausreichend sein.

Es ist sinnvoll, dass auf dem Innendeckel die wichtigsten Kennzahlen zusammengefasst werden. Neben den aufgeführten Zahlen zur Streckenlänge, den Kurskilometern, den Fahrgästen und der Transportleistung wäre es vielleicht sinnvoll, wenn auch Wirtschaftskennzahlen wie etwa der Eigendeckungsgrad einer Linie aufgeführt würden.

Es sind bei der Neubeschaffung effektiv Anstrengungen in Bezug auf die Emissionsminderungen gemacht worden. Das soll im Bericht auf Seite 4 auch dargestellt werden, indem aufgezeigt wird, welche Fahrzeuge welche Euronorm erfüllen: beispielsweise die Euro5-Norm mit einer zusätzlichen Eliminierung der Stickoxide oder die Euro4-Norm, die sich vor allem auf die Reduktion der Partikel konzentriert. Damit bliebe es nicht nur bei der reinen Aussage zur Umweltfreundlichkeit, sondern diese liesse sich durch die Erwähnung der Qualitätsnorm tatsächlich auch belegen. In Zukunft wäre es zudem sinnvoll, wenn auch die Hybrid-Technologie in die Fahrzeugevaluation einbezogen würde. Damit liesse sich die Ökobilanz der Fahrzeugflotte zusätzlich verbessern.

Da der Treibstoffpreis in Zukunft noch ansteigen wird, wäre es sicher sinnvoll, wenn der durchschnittliche Energieverbrauch der Flotte beziehungsweise pro Fahrzeug im Bericht aufgeführt würde.

Zum Schluss möchten wir uns bei der gesamten Belegschaft nochmals bedanken, denn ohne motiviertes Personal wären solche erfreulichen Resultate nicht möglich.

**Werner Bächtold (SP):** Die SP-AL-Fraktion schliesst sich dem Dank und dem Lob der anderen Fraktionen selbstverständlich an. Auch wir sind sehr erfreut über die Steigerung der Fahrgastzahlen und den kleinen Gewinn, den die RVSH AG im letzten Jahr gemacht hat.

Aus unserer Sicht gilt es auf folgende Punkte hinzuweisen:

1. Der geplante Ersatz von weiteren vier Fahrzeugen durch solche mit Partikelfiltern ist sicher richtig und konsequent. Dass hingegen die alten Dreckschleudern jeweils als Occasionen in ein Entwicklungsland oder in den Osten verkauft werden und andernorts die Umwelt verschmutzen, halten wir nicht für der Weisheit letzten Schluss. Da diese vier Busse, welche zu Beginn der Neunzigerjahre beschafft wurden, längst abgeschrieben sind, sollten sie eigentlich auf dem Schrottplatz landen.

2. Der geplante ausschliessliche Einsatz von Gelenkbussen auf der Stammlinie 35 ist angesichts der Fahrgastzahlen sicher richtig und zeugt auch von der notwendigen Flexibilität der Geschäftsführung der Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG.

3. Wir halten den Ausbau des Nachtnetzes und die Umsetzung des Knotens Thayngen auf den nächsten Fahrplanwechsel hin ebenfalls für konsequent und richtig.

4. Wir möchten anregen, dass ernsthaft über eine Verlängerung der Linie 3 der VBSH bis nach Stetten nachgedacht wird. Wir wissen, dass diese Anregung nur zu 50 Prozent mit den RVSH zu tun hat. Da aber die Führung von VBSH und RVSH in der gleichen Person vereinigt ist, ist das erforderliche Nachdenken für einmal nicht mit komplexen Terminkoordinationen verbunden. Stetten dehnt sich relativ rasch Richtung Stadtgrenze von Schaffhausen aus. Damit ist eine Zunahme der nach Schaffhausen pendelnden lernenden, arbeitenden und einkaufenden Menschen – und damit leider auch eine Zunahme der sich durch Schaffhausen Herblingen zwängenden Zweit- und Drittwagen – verbunden. Mit der Verlängerung der Linie 3 könnte sicher ein Teil dieses Pendlerstroms zum Umsteigen bewegt werden.

5. Der Jahresbericht gibt – Irrtum vorbehalten – keine Auskunft darüber, ob die RVSH AG oder die Subunternehmung Rattin Lehrlinge ausbildet. Vielleicht kann uns der Baudirektor dazu noch etwas sagen.

Wie gesagt, die SP-AL Fraktion wird den Jahresbericht 2006 der RVSH AG mit Freude zur Kenntnis nehmen und bedankt sich nochmals bei Personal und Geschäftsleitung.

**Gottfried Werner** (SVP): Warum kann man einen Gewinn von Fr. 67'500.- ausweisen, wenn die öffentliche Hand 3,41 Mio. Franken besteuert?

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Vorweg einige Bemerkungen zum Ausblick: Dazu verweise ich auf Seite 6 des Berichts. Es geht mir darum, etwas zum Konzept Schaffhausen Nord beziehungsweise Schaffhausen Reiat zu sagen. Im Weiteren will ich auf die neue Verteilung der FlexTax-Einnahmen eingehen.

Zum Konzept Schaffhausen Nord: Dieses wird ab Dezember 2007 etabliert. Es wird zum Teil neue Kurse bringen, auch während des Tages, beispielsweise nach Hemmental. Es bringt eine Systematisierung des Fahrplans und zusätzliche Anschlüsse des Reiat auf die Bahn in Thayngen. Insbesondere bringt es eine zusätzliche Erweiterung des Nachtbusangebots. Neu werden auch Merishausen, Barga, Hemmental und der untere Reiat mit Nachtbussen bedient. Die Mehrkosten in der Höhe von Fr. 380'000.- sind sowohl im Budget der RVSH als auch im Budget des Kantons für 2008 in Form einer zusätzlichen Abgeltung enthalten. Das ist sicher positiv.

Etwas Negatives wurde hingegen auch angesprochen: eine neue Verteilung der FlexTax-Einnahmen (S. 6) wurde beschlossen. Die RVSH AG wird ungefähr Fr. 200'000.- weniger erhalten. Das ist allerdings sachlich begründet und wird die Rechnung 2008 belasten.

Zu den Anregungen von Urs Capaul: Das Thema des Recyclingpapiers haben wir auch schon diskutiert. Sie kennen die RVSH und deren Geschäftsleitung, die auch Wert auf das Marketing legen. Bis anhin war die Geschäftsleitung der Meinung – der Verwaltungsrat hat diesbezüglich nicht eingegriffen –, dass es sich rechtfertige, den Bericht in der vorliegenden Form zu veröffentlichen. Wir können darüber aber sicher nochmals diskutieren.

Dem Wunsch, dass Wirtschaftszahlen bekannt gegeben werden beziehungsweise dass der Deckungsgrad der einzelnen Linien veröffentlicht wird, können wir sicher nachkommen. Die beste Linie ist die Stammlinie Schaffhausen–Schleitheim–Begglingen. Die mit Abstand schlechteste ist die Linie Schaffhausen–Hemmental. Gemäss neuester Frequenzermittlungen war Schaffhausen–Hemmental noch einmal leicht rückläufig, während alle übrigen Linien auch dieses Jahr zulegen werden.

Wir nehmen den Wunsch nach einer breiteren Darstellung der Emissionsreduktion im Bericht gern entgegen. Mit Sicherheit kann ich sagen: Die

Fahrzeuge, die in den nächsten Wochen ausgeliefert werden, erfüllen allesamt die neuste Norm (Euro5).

Wir haben auch andere Technologien bei der Evaluation geprüft. In der Gesamtbeurteilung schnitten jedoch die Volvo-Dieselfahrzeuge am besten ab. Zum Energieverbrauch der Flotte kann ich Ihnen im Augenblick keine näheren Angaben machen. Ich nehme den Wunsch aber so entgegen.

Zu Werner Bächtold: Er bemängelt, dass die alten Fahrzeuge zu einem höchst bescheidenen Preis irgendwohin ins Ausland verkauft werden. Wir sind aber überzeugt, dass die Busse, die wir ins Ausland verkaufen, eben Busse ersetzen, die hinsichtlich der Gesamtökobilanz weit schlechter sind. Man kann sich durchaus auf den Standpunkt stellen, dass dieser Verkauf eben doch sinnvoll ist. Man muss wohl auch davon ausgehen, dass die betroffenen Staaten gar kein Geld haben, um neue Fahrzeuge zu kaufen.

Die Verlängerung der VBSH nach Stetten ist ein altes Thema. Primär ist dies eine Sache der Stadt Schaffhausen. Im Gegensatz zu den regionalen Verkehrsbetrieben ist es letztlich der Grosse Stadtrat, der darüber befinden muss, ob und in welchem Mass eine Linienenerweiterung auf dem Gebiet der VBSH stattfindet. Die Vertreter der Stadt im Kantonsrat wissen wahrscheinlich, dass zurzeit eine Studie läuft, anhand deren abgeklärt werden soll, wo und in welchem Ausmass die VBSH allenfalls Erweiterungen vornehmen können oder sollen.

Zur Lehrlingsausbildung kann ich mit Sicherheit sagen, dass die RVSH und die VBSH Lehrlinge ausbilden. Die genauen Zahlen habe ich aber nicht im Kopf. Ob die Firma Rattin ebenfalls Lehrlinge ausbildet, vermag ich nicht zu sagen. Tendenziell gehe ich aber davon aus, dass es auch bei dieser Firma der Fall ist.

Warum ein Gewinn, wo doch die regionalen Verkehrsbetriebe subventioniert werden? Die Abgeltung durch den Kanton wird jedes Jahr ausgehandelt und im Budget fix eingestellt. Dieser Betrag wird auch bezahlt. Das kann dazu führen, dass per Saldo ein Gewinn ausgewiesen wird, wie es 2006 der Fall war. Für 2008 ist wegen der fehlenden FlexTax-Einnahmen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass ein Defizit resultieren wird, jedoch in einem relativ bescheidenen Umfang.

**Florian Keller (AL):** Die Ausführungen von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr haben mich auf eine Anschlussfrage gebracht. Zwischen Schaffhausen und Zürich und auch anderswo auf dem Streckennetz finden regelmässig Fahrgastbefragungen statt. Als Besitzer eines Generalabonnements wird man gefragt, von wo nach wo man fahre. Ich wurde einmal darauf hingewiesen, man solle ruhig auch einmal wahrheitswidrige Anga-

ben machen und sagen, man komme von Schleithem oder von Meris-  
hausen. Damit würden die RVSH einen höheren Anteil an den GA-Gel-  
dern erhalten. Es ist immer mühsam, sich einen Ort auszudenken, der  
möglichst weit von der Stadt Schaffhausen entfernt ist. Dazu also meine  
Frage: Bringt es etwas, wenn man solche Angaben macht?

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Florian Keller, Sie erwarten hier  
von mir wohl keine Aufforderung zu Schummeleien bei Fahrgastbefra-  
gungen. Es ist so, dass sich diese regelmässig ermittelten Frequenzzah-  
len zumindest zu einem grossen Teil auf entsprechende Befragungen  
stützen. Da liegt natürlich eine gewisse Fehlerquote drin. Aber eine  
Empfehlung zum Schwindeln kann ich nicht abgeben.

**Markus Brütsch (SP):** Hemmental und Barga werden vom Nachtbus-  
angebot profitieren. Büttenhardt aber wurde nicht erwähnt. Ich habe von  
den Gemeindebehörden im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens  
zum Fahrplanentwurf mitbekommen, dass Büttenhardt ebenfalls profitie-  
ren solle. Ist dem so oder sind wir wieder ausgeschlossen? Jetzt ist Lohn  
die Endstation; der letzte Bus fährt um 19.00 Uhr in Schaffhausen ab. Ich  
wäre sehr froh, wenn ich etwas anderes hören würde.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Wir führten letzte Woche die Ver-  
waltungsratssitzung durch; das endgültige Konzept wurde bereinigt, auch  
unter Berücksichtigung der Gemeinden, die sich in der Vernehmlassung  
geäussert haben. Büttenhardt wird ebenfalls bedient werden. Der Fahr-  
plan wird bald sowohl gegenüber den Gemeinden als auch gegenüber  
der Öffentlichkeit kommuniziert werden.

**Jeanette Storrer, 1. Vizepräsidentin (FDP):** Es liegen mir keine Wort-  
meldungen mehr vor. Somit haben Sie vom Geschäftsbericht 2006 der  
Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG Kenntnis genommen.  
Die RVSH haben sich in den letzten Jahren einen guten Ruf geschaffen.  
Sie werden von der Kundschaft als sehr kundenfreundlich und flexibel  
erlebt. Ich danke der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der  
RVSH im Namen des Kantonsrates für ihren Einsatz in diesem wichtigen  
Bereich des öffentlichen Verkehrs.

### 3. 79. Geschäftsbericht 2006 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen

**Alfred Tappolet** (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Es ist geschafft. Ja, man kann der Kantonalen Pensionskasse zum grossen Erfolg gratulieren. Erstmals in ihrer Geschichte hat die Kasse einen Deckungsgrad von 100 Prozent erreicht, ganz genau von 100,2 Prozent.

Wieder einmal ist unser Rat die letzte Stelle, die den Geschäftsbericht und damit auch die Jahresrechnung 2006 zu genehmigen hat. Alle anderen Revisionen sind erfolgreich abgeschlossen worden.

Bei den über 1,6 Mia. Franken, die bei der Pensionskasse treuhänderisch verwaltet werden und angelegt sind, kann die Kasse eine Gesamtrendite von 4,2 Prozent ausweisen – nicht ganz so hoch wie im Jahre 2005. Dies ist auf die stagnierenden Aktienanlagen zurückzuführen.

Erstmals konnte ein – am Gesamtvermögen gemessen – bescheidener Betrag von 3,4 Mio. Franken den Wertschwankungsreserven zugeführt werden. Wenn wir sehen, dass diese Reserven minimal 170 Mio. Franken betragen müssten, ist zumindest ein bescheidener Anfang gemacht.

Die technischen Rückstellungen konnten mit 7,8 Mio. Franken auf total 86 Mio. Franken aufgestockt werden. Diese Rückstellungen sind detailliert und übersichtlich aufgeführt und dienen der Abdeckung der Zunahme der Lebenserwartung der Rentner und Rentnerinnen.

Von den total 224 Mio. Franken, die in Liegenschaften investiert sind, befinden sich gerade einmal 70 Mio. Franken im Kanton Schaffhausen. Hoffen wir, dass es sich in Zukunft für unsere Kasse auch in unserer Umgebung wieder lohnen könnte, mehr in Liegenschaften zu investieren.

Die beim Abschluss noch hängig gewesene Klage einiger Rentner über die Teuerungsnachzahlung wurde vom Versicherungsgericht definitiv abgewiesen. Dies ist ein wichtiger Entscheid für die Kasse, damit sie unbelastet in die Zukunft schreiten kann.

Unser Rat hat ebenfalls dem neuen Dekret zugestimmt, damit die nötigen Reserven nun gebildet werden können. Wir werden also in Zukunft – immer unter der Voraussetzung, dass die Wirtschaft keine allzu grossen Einbrüche erfährt – unseren Rentnern und Rentnerinnen eine gesicherte Altersvorsorge zusichern können.

Ich betrachte es nicht als sinnvoll, noch mehr Zahlen aufzuzählen. Sie finden alles im sehr umfangreichen und übersichtlichen Geschäftsbericht. Was mir bleibt, ist, allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und Beratern der Pensionskasse herzlich für ihre seriöse Arbeit, die sie im Dienste der Versicherten leisten, zu danken.

Ich kann Ihnen noch die Zustimmung der SVP-Fraktion zur Pensionskassenrechnung bekannt geben. Wir werden auf die Rechnung eintreten und ihr auch zustimmen.

**Christian Heydecker** (FDP): Ich möchte gern zwei Punkte ein wenig näher beleuchten. Zum ersten Mal in der Geschichte der Kantonalen Pensionskasse haben wir eine Deckung von mehr als 100 Prozent. Dies hat zwei angenehme Nebeneffekte: 1. Ab dem 1. April 2007 sind die Sonderbeiträge, welche die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber zur Sanierung der Pensionskasse entrichten mussten, weggefallen. Dies führte zumindest für die Arbeitnehmer zu einer entsprechenden Entlastung. Sie wissen, an die Stelle des Beitrags von 1,5 Prozent der Arbeitgeber ist die 1-Prozent-Einlage in den Teuerungsfonds getreten. Das heisst, die Arbeitgeber – also insbesondere der Kanton Schaffhausen – wurden leicht entlastet. Auch die Rentner profitieren von der Verbesserung des Deckungsgrads. Wie es aussieht, sollte ihnen ab dem 1. Januar 2009 eine entsprechende Indexzulage ausgerichtet werden können, und zwar aus diesem Fonds, der da geöffnet wird. Im Voranschlag 2008 ist eine einmalige Sonderzulage von 2 Prozent für die Rentner vorgesehen, damit eine gewisse Gleichschaltung der aktiven Generation mit derjenigen der Rentner herbeigeführt werden kann, denn die aktive Generation ist nun von den Sanierungsbeiträgen wieder befreit.

2. In den Medien werden immer wieder die Performance-Ergebnisse der Pensionskassen verglichen. Es sind immer wieder sehr grosse Unterschiede festzustellen. Man stellt auch fest, dass unsere Kantonale Pensionskasse nicht auf den vordersten Rängen ist, sondern irgendwo im Mittelfeld mitschwimmt. Das ist primär auf Folgendes zurückzuführen: Solange wir einen tieferen Deckungsgrad hatten, war natürlich auch die Risikofähigkeit der Kasse geringer als bei anderen, privaten, Pensionskassen, die bereits einen Deckungsgrad von mehr als 100 Prozent hatten. Je höher der Deckungsgrad, desto grösser die Risikofähigkeit. Das bedeutet, dass man grössere Risiken eingehen kann, beispielsweise auf dem Aktienmarkt. Man kann den Aktienanteil an seinem Portefeuille erhöhen, was bei einer guten Börse entsprechend hohe Gewinne bringt und zu einer besseren Performance führt. Ich kann mir angesichts des jetzigen Deckungsgrads durchaus vorstellen, dass wir in den nächsten Jahren unsere Performance im Vergleich zu den anderen Pensionskassen erhöhen können.

Die FDP-CVP-Fraktion wird auf diesen Jahresbericht eintreten und ihn selbstverständlich auch so genehmigen.

**Werner Bächtold** (SP): Ich schliesse mich den Ausführungen meiner beiden Vorredner an. Auch die SP-AL-Fraktion hat den vorliegenden Geschäftsbericht mit Freude diskutiert und beschlossen, auf ihn einzutreten und ihn zu genehmigen. Den Deckungsgrad von 100 Prozent nehmen wir zur Kenntnis, obwohl wir noch immer nicht richtig einsehen, wozu er eigentlich gut sein soll.

Eine andere Facette möchten wir aber gern beleuchten: die Investitionstätigkeit unserer Pensionskasse in unserem eigenen Kanton. Nachdem die Pensionskasse aus durchaus nachvollziehbaren Gründen als Investorin aus dem Neubauprojekt auf dem Kiefer-Landhaus-Areal ausgestiegen ist, würden wir es sehr begrüßen, wenn sie sich entschliessen könnte oder die Gelegenheit wahrnimmt, gelegentlich wieder einmal in unserem Kanton gross in ein Neubauprojekt einzusteigen. Der Finanzdirektor hat an der entsprechenden GPK-Sitzung zugesagt, dass die Pensionskasse aktiv daran ist. Wir möchten sie sehr ermuntern, gelegentlich zuzugreifen. Im Übrigen bedanken wir uns bei den Mitarbeitenden der Pensionskasse für die geleistete Arbeit.

**René Schmidt (ÖBS):** Wir sind uns wohl weitgehend darüber einig, dass wir einen sehr positiven Abschluss der Pensionskasse vor uns haben. Wir haben nun auch ein Ziel erreicht, das Christian Heydecker ausführlich beschrieben hat: Die Generation, die Renten bezieht, kann nun mit einem Teuerungsausgleich rechnen. Das ist ein wichtiges Anliegen, und ich freue mich, dass wir nun gesamthaft so weit sind, die Verpflichtungen besser erfüllen zu können.

Die ÖBS-EVP-Fraktion wird dem Jahresbericht und der Jahresrechnung der Pensionskasse zustimmen. Wir danken der Verwaltung und dem Personal für die gute Geschäftsführung.

**Gerold Meier (FDP):** Nicht jedes Mal, wenn ich mich zu Wort melde, äussere ich mich als Sprecher der Fraktion. Auch dieses Mal nicht.

Ich empfehle Ihnen, dem Geschäftsbericht nicht zuzustimmen. Dies aus folgendem Grund: Die Pensionskasse hat nun wieder eine volle Deckung, und zwar aufgrund der Verhältnisse in der Vergangenheit. In der Vergangenheit haben Sachinvestitionen rentiert; diese Rendite – insbesondere bei den Aktien, aber auch bei den Liegenschaften – ist auf den Ausgleich der Geldentwertung zurückzuführen – nicht buchhalterisch, sondern volkswirtschaftlich. Die Pensionskasse hat diesen volkswirtschaftlichen Ausgleich der Geldentwertung als Ertrag verbucht und hat damit erreicht, dass die Bilanz jetzt ausgeglichen ist, die Kasse also eine volle Deckung aufweist. Angestrebt wird aber eine wesentlich höhere Deckung, es braucht ja einen Risikoausgleichsfonds. Wie hoch dieser sein muss, ist eine Spekulationsfrage, das kann eigentlich niemand sagen.

Nun haben wir vor ein paar Jahren den Rentnern, die bisher immer die Teuerung ausgeglichen erhalten hatten, den Teuerungsausgleich gestrichen. Auch die aktiven Angestellten mussten einen Beitrag leisten. Jetzt ist es aber so weit, dass zumindest einmal der Deckungsausgleich formell vorhanden ist. Und jetzt müsste meines Erachtens – war es ein Versprechen oder nur eine Inaussichtstellung? – realisiert werden, dass in

Zukunft die Rentner die Teuerung wieder ausgeglichen erhalten. Die Angestellten zahlen ihre Beiträge in guten Franken und haben Anspruch darauf, dass sie den entsprechenden Anteil, wenn die Renten ausbezahlt werden, wieder in gleichwertigen Franken – und damit in der Regel in höheren Beträgen – erhalten. Das muss finanziert sein. Es ist aber nicht finanziert! Auch mit diesem Fonds nicht. Ich verlange von der Pensionskasse, dass sie ein Finanzierungskonzept vorlegt. Dies wird zu höheren Beiträgen führen. Aber, meine Damen und Herren, bitteschön nicht wieder auf dem Buckel des Arbeitgebers, wie man es getan hat. Plötzlich zahlt nur noch der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer nicht mehr. Wir haben im Konzept der Pensionskasse ein Verhältnis 3 : 2, und das muss meiner Meinung beibehalten werden. Die Finanzierung – dahinter steckt natürlich auch ein gewisses Spekulationsmoment – des Teuerungsausgleichs der Rentner muss jetzt an die Hand genommen und realisiert werden!

**Thomas Wetter** (SP): In der Schweiz zählt man rund 2'770 Pensionskassen mit einem Vermögen von mehr als 600 Mia. Franken. Seit 2004 existiert eine einheitliche Rechnungslegungsvorschrift, und es wäre schön, wenn man bei den Pensionskassen ein Rating einführen würde, damit zu erkennen wäre, wie unsere Kantonale Pensionskasse im Quervergleich zu anderen Kassen positioniert ist. Für die Kantonalbanken kennt man ein solches System schon lange. Mit einem kleinen Rechnungsaufwand kann man dem Bericht entnehmen, dass die Verwaltungskosten pro aktiv Versicherten und Rentenbezüger bei rund Fr. 120.- liegen. Bei einem gesamtschweizerischen Durchschnitt von Fr. 212.- schliesst die Kantonale Pensionskasse hier sehr gut ab und braucht diese Zahlen nicht zu verstecken. Ich schliesse mich dem Lob der Vorredner an.

Anders präsentieren sich die Kosten der Vermögensanlage. Bei leicht angestiegenen Kundengeldern und einer um mehr als 50 Prozent massiv gesunkenen Performance sind die Anlagekosten richtiggehend explodiert: bei Vontobel um 36 Prozent, bei Swissscanto um 27 Prozent und bei der UBS um sagenhafte 124 Prozent. Damit der Begriff des Rentenklus nicht wieder hervorgeholt werden muss, sind einige klärende Worte vonseiten des Finanzdirektors erwünscht.

**Nelly Dalpiaz** (SAS): Natürlich bedanke ich mich ebenfalls und bin sehr glücklich über den Deckungsgrad von mehr als 100 Prozent. Ich erinnere mich sehr gut daran, dass dieser sehr viel kleiner war und wir darum kämpften, dass die Renterinnen und Rentner der Kantonalen Pensionskasse trotzdem ihren Teuerungsausgleich zugesprochen erhielten. Dem war aber nicht so. Deshalb ist es jetzt umso erfreulicher. Ich war damals

stets der Meinung, wir sollten nicht einfach trotzdem die Teuerung ausbezahlt bekommen, nein, auch wir sollten mithelfen, dass sich die Wirtschaft wieder erholt und dadurch auch die Pensionskassen wieder besser dastehen.

Mein Wunsch heute ist: Wenn es jetzt mehr gibt für die Renterinnen und Rentner der Kantonalen Pensionskasse, sollte sich dies auch beim Gewerbe niederschlagen. Auch bei diesen Leuten, die nun pensioniert sind und zum Teil kleine Einkommen haben, soll nachgezogen werden. Ich hoffe natürlich schon, dass die Rentnerinnen und Rentner der Pensionskasse auch ihren Teil erhalten. Vielen Dank für die Arbeit.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Gerold Meier verblüfft auch mich immer wieder. Ich wusste nicht, dass er einen solchen Antrag stellen würde. Dieser ist wurr! Es ist wurr, wenn Gerold Meier vom Ausgleich der Geldentwertung spricht, den wir als Ertrag verbucht hätten. Unsere Buchungsregeln sind von Swiss Gaap Fer genau vorgegeben. Wir tun nichts anderes. Der Revisionsbericht besagt im Übrigen, dass wir diese Forderungen tatsächlich auch erfüllen.

In Bezug auf die Vergangenheit, als wir die Renten automatisch der Teuerung anpassten, muss ich einfach festhalten, dass dies nicht finanziert war. Deshalb hatten wir einen Deckungsgrad von weniger als 90 Prozent. Nun haben wir es seit 2004 geschafft, von weniger als 90 Prozent auf 100,2 Prozent zu kommen. Es ist klar in der Verordnung stipuliert – wir brauchen dafür keinen Finanzierungsplan –, dass wir, wenn wir nicht 100 Prozent Deckung haben, keine Indexzulage bezahlen dürfen. Warum? Weil wir dann wieder Massnahmen treffen müssten, um die Kasse zu finanzieren. Das bedeutet im schlimmsten Fall Sonderbeiträge von unseren Mitarbeitenden und den Arbeitgebern.

Wir können dann erst Indexzulagen ausrichten, wenn im Indexfonds genügend Geld vorhanden ist. Dieser Indexfonds wird über die Beiträge der Arbeitgeber finanziert. So haben wir es im vergangenen Jahr nach einer heftigen Auseinandersetzung beschlossen. Wenn wir die Kasse so weit haben, dass sie über entsprechend viele Wertschwankungsreserven verfügt, können wir auch aus dem Ergebnis des Abschlusses der Pensionskasse Mittel in den Indexfonds legen. So sieht der Mechanismus aus. Zu den Anlagen: Es ist tatsächlich so, dass wir bei einem Deckungsgrad von weniger als 100 Prozent oder von knapp 100 Prozent keine grossen Sprünge riskieren können. Wir haben eine Risikofähigkeitsanalyse, welche dieses Jahr ergänzt wurde. Und dieses Jahr entscheidet auch die Verwaltungskommission, wo wir allenfalls kleinere Korrekturen bei den Anlagen machen können. Wir sind also bestrebt, die Renten in Zukunft wieder zu indexieren. Und weil dies über die Kasse nicht möglich ist, habe ich im Budget 2008 einen Ausgleich von 2 Prozent zulasten des Ar-

beitgebers Kanton Schaffhausen eingestellt. Das ist nichts Neues, Neuhausen und die Stadt Schaffhausen haben dies auch schon getan. Wir haben bis jetzt darauf verzichtet, weil wir sagten, es handle sich um einen Solidaritätsakt zwischen Rentnern, Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Ab 2009, wenn nicht ein riesiger Börsencrash passiert, sollten wir in der Lage sein, eine Anpassung vorzunehmen.

Zu Thomas Wetter: Sie haben moniert, die Kosten für die UBS seien explodiert. Die UBS hat erst seit Juni 2006 ein Mandat. Wir haben aber auch Mandate gekündigt. Wir prüfen ein Mandat über Jahre, vergleichen mit der Benchmark; wird ein Mandatsnehmer unseren Forderungen nicht gerecht, werden wir relativ früh aktiv und suchen das Gespräch. Wir machen unsere Erwartungen klar und sprechen über die Verwaltungskosten. Es gibt ein Globalmandat, wo wir eine Abhängigkeit zur Performance herstellen, das heisst, wenn dieses Mandat über der Benchmark liegt, erhält es mehr Verwaltungsgebühren. Liegt es unter der Benchmark, werden weniger Verwaltungskosten erstattet.

Wir sind in der Pensionskasse sehr erfreut über den Deckungsgrad von mehr als 100 Prozent. Auch der Regierungsrat ist höchst erfreut. Wir hoffen nun, dass wir in den nächsten zwei, drei Jahren – wo es erneut Anpassungen geben wird wie diejenigen des technischen Zinssatzes und der Umwandlungssätze – allen Forderungen begegnen können.

**Jakob Hug (SP):** Ich glaube, Gerold Meier anders als der Finanzdirektor verstanden zu haben. Es geht doch um Folgendes: Wenn ein Arbeitnehmer zurücktritt und sich pensionieren lässt, hat er ein Kapital von 100 Prozent. Aufgrund dieses Kapitals von 100 Prozent werden die Renten berechnet. Nun bleibt es nicht bei diesen 100 Prozent, weil die Geldentwertung fortschreitet. Gerold Meier will ja, dass diese 100 Prozent immer 100 Prozent bleiben. Deshalb muss die Inflation berechnet werden und die Renten müssen entsprechend angepasst werden. Geschieht dies nicht, so nehmen die Renten real stets ab, wenn der Teuerungsausgleich nicht gewährleistet ist. Es geht also darum, eine solche Regelung zu finden, dass immer aufgrund des Ausgangskapitals von 100 Prozent die Renten bezahlt werden.

**Gerold Meier (FDP):** Ich gehe doch davon aus, dass die Mitglieder dieses Rates mich verstanden haben. Wenn der Vertreter des Regierungsrates mich nicht verstanden hat und das, was ich gesagt habe, als wirt bezeichnet, liegt das meiner Auffassung nach nicht an mir.

Meine Forderung ist die: Die Rentner sollen ihren Teuerungsausgleich ausbezahlt erhalten. Das kann man nicht erreichen, indem man einen Fonds bildet und hofft, es werde dann einmal möglich sein. Dafür braucht es ein Konzept! Und wenn Sie nicht davon erfahren haben, dass ich

diese Forderung hier äussern werde, so kommt dies nur daher, dass es Ihnen der Verwalter der Pensionskasse nicht mitgeteilt hat. Ich habe mich früh genug mit ihm ausgesprochen. Diese Forderung stelle ich: Die Renten müssen wertgleich weiterbezahlt werden, solange ein Rentner lebt. Da braucht es Gedanken dazu, nicht nur eine Regierung. Es braucht Leute, die das studieren und die Realitäten einsehen – und die Finanzierung beschliessen!

**Christian Heydecker** (FDP): Wenn mir Gerold Meier in der Pause mitgeteilt hätte, was er nach der Pause noch sagen will, hätte ich ihm das Folgende auch in der Pause kundtun können.

Gerold Meier, wir haben das Thema vor einem Jahr in diesem Rat diskutiert und das entsprechende Dekret geändert. Haben Sie damals auch geschlafen? Da haben wir nach harten Diskussionen eine gesetzliche Regelung genau für dieses Problem beschlossen. Werner Bolli verlangte, dass auch die Arbeitnehmer ihren Beitrag zu bezahlen hätten. Letztlich beschlossen wir, nur die Arbeitgeber hätten Beiträge an diesen Fonds zu leisten, aus dem dann die Indexzulagen bezahlt würden. Ob das gut oder schlecht ist, sei dahingestellt. Es wurde von diesem Rat so beschlossen, nach eingehender, einlässlicher und harter Diskussion.

Gerold Meier, wenn Sie sich an solche Vorgänge nicht mehr zu erinnern vermögen, ist es wahrscheinlich besser, wenn Sie irgendwann auf der Tribüne Platz nehmen!

**Markus Müller** (SVP): Ich erschrecke ob der Ansichten von Gerold Meier. Es kann doch nicht sein, dass wir einen Schritt zurück ins letzte Jahrhundert des Pensionskassenwesens machen. Sie wollen den Staat verpflichten, den Pensionierten bis in Ewigkeit zu garantieren, dass sie ihren Teuerungsausgleich erhalten. Ich war Mitglied der Spezialkommission, welche diese Regelung schuf. Diese 100 Prozent waren vernünftig. Wir sind nicht über den Berg, es kann auch wieder einmal rutschen. 100 Prozent sind das absolute Minimum. Keine private Pensionskasse würde sich dabei wohl fühlen.

Der nächste Schritt, Gerold Meier, ist der Schritt zu einer modernen Pensionskasse: zum Beitragsprimat. Diesen Schritt müssen wir in unserem Kanton machen. Wir haben immer noch den Leistungsprimat oder zumindest eine Mischform. Wir müssen zu einem konsequenten Beitragsprimat kommen. Dann verfügt jeder über sein individuelles Vermögen und dann ist die Teuerung entweder gewährleistet oder eben nicht. Aber dass der Staat immer wieder ausgleicht, kann nicht sein.

### **Detailberatung**

Es erfolgen keine Wortmeldungen

## Schlussabstimmung

**Mit 53 : 1 wird der 79. Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse 2006 genehmigt.**

**Jeanette Storrer, 1. Vizepräsidentin (FDP):** Im Namen des Kantonsrates bedanke ich mich bei der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pensionskasse für die gute Geschäftsführung.

\*

**4. Postulat Nr. 12/2007 von Martin Kessler vom 2. Juli 2007 betreffend Abfallplanung anpassen – mehr Recycling statt höhere Kosten für Industrie und Gewerbe**

Postulatstext: Ratsprotokoll 2007, S. 526

### *Schriftliche Begründung*

*Der Sachverhalt hinsichtlich der Entsorgung von Abfällen aus Industrie und Gewerbe ist hinlänglich bekannt (vgl. Kleine Anfrage 8/2007 von Martin Kessler und entsprechende Antwort des Regierungsrates vom 15. Mai 2007). Den privaten Entsorgungsunternehmen soll also durch das Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz ALU fortan untersagt werden, was bis anhin sinnvollerweise toleriert worden ist: Dass diese privaten Entsorgungsunternehmen den von ihnen aussortierten, nicht wieder verwertbaren Anteil am Abfall aus Industrie und Gewerbe direkt einer Kehrichtverbrennungsanlage zuführen. Diese Abfälle sollen neu zwingend von der KBA Hard entgegengenommen, behandelt und dann der Kehrichtverbrennung zugeführt werden. Dieser Ablauf führt nicht nur zu den früher schon erwähnten Mehrkosten für Industrie und Gewerbe. Die Abfälle werden in diesem Fall vermehrt direkt der KBA Hard zugeführt. Weil die KBA Hard aber keine Vorsortierung vornimmt, werden so wertvolle Rohstoffe dem Recycling entzogen, was ökologisch bedenklich ist. .*

*Zwischenzeitlich hat der Regierungsrat den vom Departement des Innern erarbeiteten Entwurf „Abfallplanung für den Kanton Schaffhausen“ in die Vernehmlassung gegeben. Im Rahmen dieser Abfallplanung wird die Basis für die vorerwähnte Praxisänderung des ALU erneuert. Der Regierungsrat ist daher einzuladen, die kantonale Abfallplanung so zu gestalten bzw. das kantonale Abfallrecht – falls nötig – so abzuändern, dass die Abfälle aus Industrie und Gewerbe wie bisher kostengünstig und ökologisch sinnvoll entsorgt werden können.*

*Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass auch Bundesrat und Parlament die Problematik erkannt haben und eine entsprechende Änderung der eidgenössischen Gesetzgebung bereits im Gange ist (vgl. Motion 06.3085 vom 22. März 2006 und entsprechende Stellungnahme des Bundesrates vom 24. Mai 2006). Auch mit Blick auf diese kommende Gesetzesänderung ist die Praxisänderung des ALU nicht sinnvoll.*

**Martin Kessler** (FDP): In meiner Kleinen Anfrage vom 7. März 2007 habe ich verschiedene Fragen zur Entsorgung von Abfällen aus Industrie und Gewerbe gestellt.

Insbesondere ging es dabei um die gegenüber den privaten Entsorgern angedrohte Zuweisungsverfügung. Die Antworten des Regierungsrates waren in der Folge eine Inschutznahme und eine völlig einseitige Betrachtung aus der Sicht der KBA Hard. Die von den Privaten getätigten Investitionen und tagtäglich erbrachten Leistungen im Bereich der Vorsortierung und des Recyclings unserer Abfälle wurden ausgeblendet und einzig wurde (Zitat) „der rechtmässige Zustand reklamiert“. Hingegen macht sich der Regierungsrat offensichtlich Sorgen über die Auslastung der bald mit viel Geld umgebauten KBA Hard.

Lassen Sie mich nochmals ganz kurz erklären, wie der Ablauf heute ist: Viele Gewerbe- und Industriebetriebe lassen sich heute von privaten Entsorgungsunternehmen Mulden stellen. Diese werden mit gemischten Abfällen gefüllt und dann von den privaten Recyclern in Handarbeit verlesen. Dabei werden Holz, verschiedenste Metalle, Kunststoffe, Glas und alle anderen Stoffe, die recycelt und weiterverkauft werden können, aussortiert. Was übrig bleibt wird gelagert, bis eine genügend grosse Menge zusammengekommen ist, und dann in eine Verbrennungsanlage der eigenen Wahl geführt.

Und genau hier hakt nun die angedrohte Zuweisungsverfügung ein. Die Privaten müssten diese nicht weiter verwertbaren Abfälle künftig zur KBA Hard nach Beringen führen, wo sie zusammen mit den ganzen anderen (bis anhin zumindest) nicht vorsortierten Abfällen und dem Hauskehricht geschreddert, in Ballen gepresst, gelagert und in den Wintermonaten nach Buchs ins Rheintal in die Verbrennungsanlage gefahren werden.

Der Regierungsrat sagt nun den Privaten: Was regt ihr euch auf, ihr dürft alles so weitermachen wie bisher, ihr müsst einzig den Restabfall in die Hard bringen. Er verschweigt dabei, dass das Ganze für die Unternehmer dann wirtschaftlich nicht mehr attraktiv ist, weil sie in der KBA Hard die normalen Abfallgebühren bezahlen müssen und zusätzlich den ganzen Aufwand für die Vorsortierung haben. Somit wären sie nicht mehr konkurrenzfähig, würden die Sammeltätigkeit aufgeben und die geschaffenen Arbeitsplätze auflösen.

Und nebenbei: Was diese Zusatzschleife des schon vorsortierten Abfalls nach Beringen ökologisch bringen soll, konnte mir bis jetzt noch niemand erklären.

Mein Postulat verlangt nicht mehr, als dass die kantonale Abfallplanung und eventuell die Verordnung an die heutige Praxis angepasst wird. Gleichzeitig würde damit einer gleich lautenden Motion auf eidgenössischer Ebene Genüge getan. Diese wurde von der zuständigen Kommission des Nationalrats und vom Bundesrat zur Annahme empfohlen.

Offensichtlich haben in Bern einige Politiker, im Gegensatz zu Teilen unserer Regierung, erkannt, dass man den Unternehmern nicht immer neue Steine in den Weg legen soll, sondern ihnen zwischendurch auch mal ein paar Brocken wegräumen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin doch sehr zuversichtlich, dass die Mehrheit von Ihnen dies auch so sieht, und danke Ihnen für die Überweisung meines Postulats.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Das Postulat verlangt, die kantonale Abfallplanung und – falls nötig – die kantonale Abfallverordnung so anzupassen, dass private Entsorgungsunternehmen weiterhin die Abfälle aus Industrie und Gewerbe vorsortieren und den nicht wieder verwertbaren Anteil dieser Abfälle direkt einer Kehrichtverbrennungsanlage zuführen dürfen.

Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Postulanten, dass die Abfälle aus Industrie und Gewerbe kostengünstig und ökologisch sinnvoll entsorgt werden müssen. Um die Erfüllung des öffentlichen Entsorgungsauftrages durch die Gemeinden, welche in diesem Bereich viel investieren, zu garantieren, muss er aber auch für die entsprechenden Rahmenbedingungen sorgen. Um hier keinen Streit um des Kaisers Bart zu entfachen, ist vorab eine Klärung vonnöten: Mit dem Vorstoss wird fälschlicherweise der Eindruck erweckt, private Entsorgungsunternehmen dürften keine Industrie- und Gewerbeabfälle entgegennehmen, um diese vorzusortieren. Dem ist nicht so. Bereits in seiner Stellungnahme zur Kleinen Anfrage von Kantonsrat Martin Kessler hat der Regierungsrat klar darauf hingewiesen, dass die private Sortierung von vermischten Abfällen aus Industrie und Gewerbe zur Gewinnung von verwertbaren Fraktionen nicht nur legal, sondern sogar erwünscht ist. Unzulässig sei es aber, wenn die nicht weiterverwertbaren Restfraktionen aus dem Kanton Schaffhausen nicht der KBA Hard, sondern einer ausserkantonalen Kehrichtverbrennungsanlage zugeführt würden.

Die sortenreinen Abfälle aus Industrie und Gewerbe (Abfallholz, Metalle, reine Kunststoffe und so weiter) werden so weit wie möglich der Wiederverwertung zugeführt. Dies ist Sache der Inhaber der Abfälle.

Während der Postulant bei der Sortierung offene Türen einrennt, geht es aktuell hauptsächlich um die Frage, ob die Entsorgung nicht sortenreinen und solchen Abfalls, der nicht wiederverwertet werden kann, Entsorgungsunternehmen überlassen werden darf. Weil das Postulat eine Änderung der kantonalen Grundlagen verlangt, ist vorab zu klären, ob dafür zurzeit überhaupt ein rechtlicher Spielraum besteht. Dies ist aus folgenden Gründen zu verneinen.

Für Siedlungsabfälle – und um solche geht es hier ja – bestehen gemäss Bundesgericht sowohl ein Entsorgungsmonopol des Gemeinwesens als auch eine Abgabepflicht des Abfallinhabers. Dabei werden gemischte Gewerbeabfälle unabhängig von der Menge als Siedlungsabfälle qualifiziert und unterstehen dem Entsorgungsmonopol der Gemeinden. Dies gilt auch für die aussortierten nicht wiederverwertbaren Teile.

Die Pflicht der Kantone, für diese Siedlungsabfälle Einzugsgebiete festzulegen, ergibt sich direkt aus Art. 31b Abs. 2 des Eidgenössischen Umweltschutzgesetzes sowie aus Art. 18 Abs. 1 der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA). Bei der Zuweisung wird nicht unterschieden zwischen Kehrlichtverbrennungsanlagen (KVA) und Kehrlichtbehandlungsanlagen (KBA). Bereits in der Botschaft des Bundesrates zum revidierten Art. 31b des Umweltschutzgesetzes wurde davon ausgegangen, dass es sich bei der Festlegung von Einzugsgebieten für die Entsorgung von Siedlungsabfällen um eine Pflicht der Kantone handelt. Sowohl die Lehre als auch die bundesgerichtliche Rechtsprechung gehen ebenfalls von einer Pflicht der Kantone aus. Die Kantone sind gesetzlich also verpflichtet, für einen wirtschaftlichen Betrieb der Abfallanlagen zu sorgen. Sie sind insofern zur Zusammenarbeit verpflichtet, als es sich als sinnvoll erweist, kantonsübergreifende Einzugsgebiete festzulegen. Fazit: In Bezug auf die Siedlungsabfälle – und damit eingeschlossen auch auf die gemischten Abfälle aus Industrie und Gewerbe – hat der Kanton gar keinen Spielraum, um auf die Festlegung von Einzugsgebieten zu verzichten. Aufgrund der geltenden bundesgesetzlichen Regelung kann dem Postulat Kessler nicht entsprochen werden, und zwar weder durch eine Änderung der Abfallplanung noch durch eine Änderung der Abfallverordnung. Anders verhält es sich mit den übrigen Abfällen. Dafür können die Kantone Einzugsgebiete vorsehen, müssen aber nicht. Eine Pflicht, auch für die Entsorgung übriger Abfälle Einzugsgebiete vorzusehen, besteht nur, wenn die umweltgerechte Entsorgung dieser Abfälle sonst nicht gewährleistet ist.

Der Richtplan legt nur die Standorte der Abfallanlagen fest, aber keine Einzugsgebiete. Da es im Kanton Schaffhausen nur eine Kehrlichtbehandlungsanlage gibt (KBA Hard in Beringen) und die anderweitige Entsorgung kleiner Mengen toleriert wurde, hat man bisher auf eine formelle Zuweisung verzichtet. Die Entwicklung der Dinge zeigt aber, dass eine

solche im Rahmen der neuen Abfallplanung – die bis nach Behandlung des Postulates zurückgestellt ist – dringlich wird:

Die Verarbeitung und Entsorgung der Siedlungsabfälle erfolgt im Kanton in der KBA Hard in Beringen. Diese Anlage wird vom „Kläranlageverband Schaffhausen, Neuhausen, Feuerthalen und Flurlingen“ betrieben. In der heutigen KBA Hard werden die Siedlungsabfälle entsprechend aufgearbeitet und dann der KVA Buchs zugeführt. Der Feinanteil wird, zusammen mit Klärschlamm der Verbandsanlage Röti, verrottet und dabei biologisch getrocknet. Er wird laufend ebenfalls zur Verbrennung in die KVA Buchs abgeführt. Damit können die Kläranlagen auf eine eigene Trocknungs- und Entsorgungskapazität für ihren Klärschlamm verzichten. Die KBA Hard ist ab 2003 einer kompletten Neuplanung unterzogen worden, da sie für verschiedene Anlageteile das technische Alter erreicht und sich dadurch ein erheblicher Erneuerungsbedarf ergeben hat. Das Konzept der Neuplanung wurde von den zuständigen Gremien (Verwaltungskommission und Gemeindegremien) und im März 2007 in Volksabstimmungen in den vier Verbandsgemeinden abgesehnet. Für die Neuplanung wurden alle denkbaren Optionen für die Siedlungsabfallbehandlung vollständig neu bewertet.

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der letzten Abfallplanung wurden durch Privatentsorger nur geringe Mengen an Siedlungsabfall an ausserkantonale KVA geliefert. Es wurde davon ausgegangen, dass dies vor allem auch aus praktischen Gründen getan wurde. Auf eine Zuweisungsverfügung wurde deshalb aus Gründen der Verhältnismässigkeit verzichtet. In den Folgejahren erwogen einzelne Vertragsgemeinden im Klettgau, die Siedlungsabfallentsorgung über einen vorübergehend billigeren privaten Entsorger abwickeln zu lassen. Es wurde schon damals seitens der zuständigen kantonalen Behörde signalisiert, dass in einem solchen Fall von der Zuweisung gemäss Art. 31b Umweltschutzgesetz Gebrauch gemacht werden müsste. Vor allem weil die Abfallgebühren ohnehin gesenkt werden konnten, haben diese Gemeinden dann aber auf ihr Vorhaben verzichtet.

Inzwischen ist jedoch der Anteil an Siedlungsabfall, der von privaten Entsorgungsfirmen an der KBA vorbei direkt an auswärtige Anlagen geliefert wird, stetig auf rund 30 Prozent gestiegen. Der Grund hierfür liegt in kurzfristigen Preisvorteilen, die auf diese Weise erreicht werden können. Bei diesen Fraktionen handelt es sich zum Beispiel um Restmengen aus Abfallsortieranlagen, die nicht mehr stofflich weiterverwertet, sondern der Verbrennung zugeführt werden müssen. Diese Entwicklung widerspricht den geltenden Zuständigkeiten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle, die den Gemeinden zufällt. Für die Planung und den Betrieb von Entsorgungsanlagen für Siedlungsabfälle sind Grundannahmen über die Input-

mengen unerlässlich, die nicht durch Abwerbungen im freien Wettbewerb wesentlich beeinträchtigt werden dürfen.

Da sich im Kanton Schaffhausen eine massive Abwerbung von Siedlungsabfällen zu privaten Entsorgern abzeichnet, wird die KBA Hard und damit jeder einzelne Einwohner massiv benachteiligt. Einseitig bevorteilt werden der Geschäftsgang der privaten Entsorger sowie die Abfallrechnung einzelner Gewerbebetriebe. Der einzelne Einwohner wird aber benachteiligt, weil die KBA Hard, bei gegebenen Bau- und Betriebskosten, diese auf zunehmend weniger Abfallmenge umlegen muss. Dies beeinflusst letztlich die Abfallgebühr negativ. Diejenigen Gewerbe- und Industriebetriebe, die noch über die KBA Hard entsorgen, werden via Containergebühr ebenfalls negativ belastet. Selbstverständlich ist auch die KBA Hard – schon im Interesse der Verbundgemeinden – bestrebt, kostengünstig zu arbeiten und konkurrenzfähig zu sein.

Die geordnete Siedlungsabfallentsorgung stellt eine zentrale Aufgabe zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Hygiene im öffentlichen Raum und zur Beachtung der Umweltschutzvorgaben dar. Es ist deshalb gesamtschweizerischer Standard und dementsprechend in den zitierten Erlassen festgehalten, dass diese Aufgabe vom Staat zuverlässig garantiert werden muss. Dabei ist eine mittel- und langfristige Planung erforderlich, die sich nicht an momentanen Spotmarktpreisen orientieren kann. Eine solche Planung hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt gerade stattgefunden. Die Öffentlichkeit, in diesem Fall der Kläranlageverband, hat die Aufgabe übernommen, auf der Basis von verlässlichen Zahlen und unter Einbezug einer gewissen Zukunftsentwicklung die für die Siedlungsabfallentsorgung notwendigen Anlagen zu planen beziehungsweise die Erneuerung der bestehenden Anlage vorzunehmen. Der Kredit zur Realisierung der Anlage, inklusive der zugrunde gelegten Stoffflussmengen, ist am 11. März 2007 von den Stimmberechtigten in Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall und eine Woche später in den Gemeinden Feuerthalen und Flurlingen mit grossem Mehr angenommen worden. Könnte – und würde – dem Postulat Folge geleistet werden, wäre dieses bereits in Umsetzung befindliche Entsorgungskonzept erheblich gefährdet und die Planungssicherheit untergraben. Die Abfallrechnung muss laut Gesetz kostendeckend, aber nicht rentabel sein.

Angesichts der dargelegten Problematik haben in der Vernehmlassung zur Abfallplanung alle vier Verbandsgemeinden unmissverständlich die Zuweisung der Siedlungsabfälle zur KBA Hard verlangt. Insgesamt haben sich 11 Schaffhauser Gemeinden, die 77 Prozent der Kantonsbevölkerung repräsentieren, an der Vernehmlassung beteiligt. Lediglich zwei Gemeinden, Wilchingen und Gächlingen, lehnen das Zuweisungsrecht aus marktpolitischen Gründen ab. Zwei Gemeinden, Beringen und Löhningen, befürworten die Zuweisung unter dem Vorbehalt, dass auf markt-

gerechtes Wirtschaften geachtet wird. Es stellt sich allerdings die Frage, ob den ablehnenden Gemeinden klar ist, dass damit ihre Einwohner benachteiligt werden könnten. Mit der Zuweisung wird angestrebt, die Entsorgungsanlage für Siedlungsabfälle möglichst auszulasten, damit die Fixkosten auf möglichst grosse Materialmengen verteilt werden können. Kleinere Abfallmengen könnten – wie erwähnt – zu einer Erhöhung der Sackgebühren führen.

Von Verbandsseite fordern einzig die SEAG (Schaffhauser Entsorgungs AG) und der Kantonale Gewerbeverband (KGV) einen Zuweisungsverzicht, unter anderem mit dem Hinweis auf die im Postulat erwähnte Motion von Ständerat Carlo Schmid. Die Industrievereinigung (IVS) äusserte sich nicht.

Gemäss Umfrage in der Ostschweiz kennen die Kantone St. Gallen, Zürich, Thurgau und Appenzell Ausserrhoden die Zuweisung von Siedlungsabfällen. Auch der Kanton Graubünden bereitet die Zuweisung für Siedlungsabfälle vor, um die neu geschaffenen Kapazitäten in der KVA auszulasten.

Bleibt noch die Frage nach der beim Bund erheblich erklärten Motion Carlo Schmid, welche eine Anpassung der TVA dahingehend verlangt, „dass betriebsspezifische und auch nicht betriebsspezifische Abfälle aus Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Verwaltungsbetrieben nicht als Siedlungsabfälle gelten, solange und soweit sie im Betrieb sortenrein bereitgestellt werden oder zur Herstellung der Sortenreinheit einer betriebsexternen Sortieranlage zugeführt werden“. Die Motion zielt vorab auf den Transport und die Herstellung sortenreiner Fraktionen, was gemäss differenzierter Schaffhauser Praxis schon heute möglich – und wie erwähnt – auch erwünscht ist. Noch offen und unklar ist hingegen, ob gemischte Abfälle und/oder die nichtverwertbaren Teile künftig vom Entsorgungsmonopol beziehungsweise von der Zuweisungspflicht ausgenommen werden. Eine Uminterpretation des Begriffes „Siedlungsabfall“ würde wahrscheinlich eine Änderung des Umweltschutzgesetzes erfordern. So oder so geht das BAFU davon aus, dass eine Änderung der TVA – mit noch durchzuführender Anhörung der Kantone – bis Ende 2009 dauern würde. Im Hinblick auf die noch völlig offene Gesetzgebung beim Bund sollten also auf Kantonsebene keine Änderungen vorgenommen werden, die dem geltenden Recht klar widersprechen. Dass diese Fragen nicht auf Kantonsebene gelöst werden können, sondern Sache des Bundesgesetzgebers sind, beweist schon die Tatsache, dass Ständerat Carlo Schmid eben auf Bundesebene aktiv wurde.

Fazit: Da das Postulat Kessler geltendem Bundesrecht widerspricht, beantragt Ihnen der gesamte Regierungsrat, es abzulehnen. Auch aus sachlichen Gründen ist das Postulat – wie gezeigt – abzulehnen. Wie bereits in der Antwort zur erwähnten Kleinen Anfrage festgehalten wurde,

hat die öffentliche Verantwortung für den langfristigen Entsorgungsauftrag eindeutig den Vorrang gegenüber allfälligen Einsparungsmöglichkeiten im Einzelfall. Es geht hier um gesetzlich vorgegebene Solidarität und nicht um Partikularinteressen als Rosinenpickerei. Die Zuweisung von Siedlungsabfällen und der analog eingestuft Abfälle aus Gewerbe und Industrie liegt im finanziellen Interesse der Allgemeinheit beziehungsweise der Bevölkerung, welche für die Sackgebühren aufkommen muss, und hat deshalb Priorität.

**Alfred Bächtold** (SVP): Aus der Antwort des Regierungsrates auf die Kleine Anfrage von Martin Kessler geht hervor, dass Siedlungsabfälle, die einer Verbrennung zugeführt werden müssen, künftig nur der KBA Hard zugeliefert werden dürfen. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen mit Mehrheitsbeschluss, dass der Kanton auf das gesetzlich vorgesehene Zuweisungsrecht verzichtet und die Entsorgungsabfälle aus Industrie und Gewerbe wie bisher dem freien Markt überlässt.

Bisher konnten Restmengen aus Abfallsortieranlagen, die nicht weiter stofflich verwertet werden können, direkt einer auswärtigen Verbrennungsanlage zugeführt werden. Die Entsorgungskosten bei eigener Vermarktung durch die Sortierbetriebe sind heute tiefer als die Annahmehgebühren bei der KBA Hard. Der staatliche Eingriff in einem funktionierenden Markt würde deshalb zu höheren Entsorgungskosten für Industrie und Gewerbe führen.

Jahrelang haben Sortieranlagebetriebe beträchtliche Summen in die Sortierung investiert und sich grosses Know-how angeeignet. Alle diese Investitionen würden mit einer Zwangsverfügung zunichte gemacht. Zudem würde eine Zwangsverfügung dazu führen, dass aus Bequemlichkeit und vor allem aus finanziellen Überlegungen heraus nicht mehr sortiert wird und damit auch verwertbare Stoffe einfach verbrannt werden. Dies ist sicher nicht im Interesse des Kantons und widerspricht zudem Art. 31 des Umweltschutzgesetzes.

Durch eine Zuweisungsverfügung an die KBA wird der Abfall weder aufgewertet, verbessert, verringert noch sonst wie veredelt. Es entstehen nur Mehrkosten gegenüber einer direkten Anlieferung an einen Endverwerter. Diese Mehrkosten belaufen sich auf Fr. 40.- bis Fr. 60.- pro Tonne. Eine Zuweisungsverfügung würde unweigerlich zu einer beträchtlichen Zunahme des Verkehrs durch Neuhausen führen: 3'000 bis 4'000 Tonnen Siedlungsabfälle pro Jahr aus dem Einzugsgebiet der Stadt Schaffhausen, den Reiatgemeinden und dem oberen Kantonsteil würden erst in Kleinmengen durch Neuhausen nach Beringen gefahren und später wieder zurück zum Bahnhof Schaffhausen.

Der Bund liefert den Kantonen die gesetzliche Grundlage für Zwangszuweisungen. Es überrascht nun wirklich, dass der Kanton von diesem

Recht Gebrauch machen will, nachdem die Motion Carlo Schmid „Kein Transport- und Entsorgungsmonopol für Gewerbekehricht“ vom Bundesrat zur Annahme empfohlen wird und der Ständerat der Motion bereits zugestimmt hat. Auch der Nationalrat wird sicher noch zustimmen, nachdem seine vorberatende Kommission mit Entscheid vom 16. Januar 2007 beantragt hat, die Motion anzunehmen.

Es würde kaum verstanden, wenn der Kanton Schaffhausen das Zuweisungsrecht ausüben würde, wenn davon auszugehen ist, dass der Bund in unmittelbarer Zukunft Industrie- und Gewerbeabfälle nicht mehr als Siedlungsabfälle deklariert und somit die freie Wahl der Verwertung befürwortet. Aufgrund dieser Ausführungen bitte ich Sie, dem Postulat Kessler zuzustimmen.

Noch eine Anmerkung: Wenn die KBA Hard nicht ausgelastet ist, soll sie mit den Sortierern ein Arrangement treffen, damit diese ihre Endfraktionen in die KBA Hard und nicht nach Winterthur liefern.

**Peter Käppler (SP):** Mir geht es heute wie Gerold Meier: Ich spreche nun nicht als Fraktionssprecher zu Ihnen, wobei ich damit weniger Probleme habe, denn meine Fraktion steht hinter mir. Und hätte ich eine andere Meinung, müsste ich trotzdem nicht auf die Tribüne.

Ich spreche zu Ihnen als Präsident des Kläranlagenverbands Schaffhausen, Neuhausen, Feuerthalen, Flurlingen. Diesen Zweckverband gibt es bereits seit 50 Jahren; ihm gehören auch die Kantonsräte und Neuhauser Gemeinderäte Franz Baumann und Patrick Strasser an. Vier Gemeinden sind Träger und für diesen Verband finanziell verantwortlich. Die Stadt Schaffhausen ist mit 70 Prozent beteiligt, Neuhausen mit 21,3 Prozent, Feuerthalen mit 6,2 Prozent und Flurlingen mit 2,5 Prozent. Im Normalfall funktioniert alles und die Rechnung schliesst ausgeglichen ab. Aber: Sollte der Betrieb nicht funktionieren, wären die vier Gemeinden verpflichtet, die Defizite in diesem Kostenschlüssel zu tragen.

Was bietet dieser Verband? Er betreibt im Auftrag der vier Gemeinden und der Reiatgemeinden die Kläranlage Röti. Im Auftrag des Kantons jedoch betreibt er für alle Gemeinden, ausgenommen Buchberg und Rüdlingen, die KBA Hard und die Multikomponentendeponie Pflumm, den einzigen Ort im Kanton Schaffhausen, wo die Kehrichtschlacke deponiert werden kann. Bekanntlich bleibt bei jeglicher Abfallverwertung etwas übrig: die so genannte Kehrichtschlacke.

Der Betrieb der KBA Hard und der Pflumm ist nicht gerade Selbstzweck des Verbands, er ist schrittweise über die Erweiterung hinzugekommen. Hier erbringt der Verband eine Dienstleistung für alle Gemeinden des Kantons. Das Risiko aber tragen allein die vier Gemeinden.

Martin Kessler kritisiert die Zuweisung an die KBA Hard, was den Siedlungsabfall betrifft, und fordert eine Sonderbehandlung für Industrie- und

Gewerbeabfall. Er spricht dabei von einer angeblichen Praxisänderung, was klar falsch ist, da bisher die Praxis des Zuweisungsrechts des Kantons galt. Bislang wurde dieses so nicht angewandt. Aber schliesslich wurden bis zu 30 Prozent des Siedlungsabfalls nicht mehr hier entsorgt. Im Kanton gibt es mittlerweile etwa drei Entsorger, die sich auf die Entsorgung von solchen Industrie- und Gewerbeabfällen spezialisiert haben und eine Vorsortierung durchführen. Das ist auch gut so und das will die KBA Hard ihnen auch nicht wegnehmen. Dass der dabei anfallende nicht verwertbare Müll – der so genannte Siedlungsabfall – von ihnen nicht behandelt werden kann, ist auch offensichtlich, sonst müsste jeder eine eigene Kehrichtbeseitigungsanlage haben. Die Forderung von Martin Kessler geht nun dahin, dass dieser übrig bleibende Abfall einer beliebigen KVA und nicht der Hard zugeführt werden soll. Angeblich sollen dadurch die Preise sinken. Dass die Zuweisung zu einer regionalen Anlage sinnvoll ist, hat verschiedene Gründe, ökologische und ökonomische.

Einerseits finden aufgrund dieser Entsorgung in einer Kehrichtverbrennungsanlage, die zum momentanen Zeitpunkt gerade ein wenig günstiger ist als die Hard, Transporte auf der Strasse statt. Zum Teil ist eben dieser Transport billiger als die ökologische Entsorgung, welche wir ab der Hard mit der Bahn nach Buchs durchführen. Aus ökologischer Sicht ist das nun wirklich nicht sinnvoll.

Andererseits muss die Entsorgung des Siedlungsabfalls auch kontrolliert vonstatten gehen und unter ökologischen Gesichtspunkten besonders gut gemacht werden. Die Anlagen, die zur Kehrichtbeseitigung konstruiert werden, sind auf den Anfall in der Region dimensioniert. Dies ist eigentlich auch der Grund dafür, dass der Bund vorschlägt, diese Zuweisung machen zu können. Das Ziel sollte ja nicht darin bestehen, dass wir in der ganzen Schweiz einen Haufen KVA mit Überkapazitäten haben, welche sich Kämpfe um den Preis für irgendwelchen Abfall liefern. Wir sollten also nur so viele KVA haben, wie wir unbedingt benötigen. Es wird, wenn eine Anlage saniert oder eine neue gebaut werden soll, darauf Rücksicht genommen, wie viel Abfall in einer Region ungefähr anfällt. Übrigens ist die anfallende Abfallmenge seit Jahren relativ konstant. Nur die Verteilung auf die verschiedenen Abfallsorten variiert ein wenig.

Es ist deshalb sinnvoll, dass die Region eine eigene Kehrichtbeseitigungsanlage hat. Und es ist sinnvoll, dass der hier anfallende Abfall auch hier behandelt wird. Ich sehe eine gewisse Rosinenpickerei darin, dass man in andere KBA fährt, weil man dort momentan einen günstigeren Tonnenpreis hat. Die KBA Hard arbeitet heute ebenfalls günstig, der Tonnenpreis liegt bei Fr. 195.- und ist seit Jahren stabil. Würde nun das Postulat Kessler überwiesen, so käme es für die Hard zu sinkenden Tonnen, was wiederum zu einer Erhöhung des Tonnenpreises führen würde, den die Gemeinden zu bezahlen hätten. Das ist die eine Folge.

Das heisst auch, dass die Sackgebühren für praktisch alle Kantonseinwohnerinnen und -einwohner erhöht würden. Die Betriebskosten in der Hard sind relativ stabil. Wir haben einen grossen Fixkostenanteil und einen geringen Anteil an variablen Kosten, dies aufgrund der Anlage und der Abschreibungskosten.

Die Einwohner von Schaffhausen und Neuhausen sowie von Feuerthalen und Flurlingen haben einer Erneuerung der KBA Hard mit Kosten von 29 Mio. Franken zugestimmt. Diese Erneuerung ist aufgrund der jetzigen Tonnenpreise berechnet. Das Geld wird nicht nur für den Betrieb verwendet, sondern es werden auch Rückstellungen für die Erneuerung gemacht, sodass wir davon ausgehen, dass wir die Erneuerung mit den jetzigen Tonnenpreisen durchführen können. Sollte die Hard die erwartete Anzahl Tonnen nicht erreichen, wäre nicht mehr sichergestellt, dass die Investition mit diesem Preis bezahlt werden könnte. Dafür gäbe es wiederum verschiedene Szenarien: 1. Die Gemeinden überlegen sich, ob sie diese Erneuerung überhaupt realisieren sollten. 2. Die Frage, ob eine solche Anlage im Kanton überhaupt noch notwendig sei. Sie können aber nach dem Beschluss der vier Gemeinden nicht sagen, Sie lieferten nun nach Winterthur oder sonst an eine Anlage. Sie können auch kaum verlangen, dass die vier Gemeinden gemäss Schlüssel das Defizit zu tragen hätten.

Wir haben es auch mit einer eher kurzsichtigen Denkweise zu tun. Der Abfallmarkt ist zurzeit aufgrund gewisser Überkapazitäten unter Druck. Das kann sich aber auch wieder ändern, denn, wie gesagt, der Bund hat ein Auge darauf, dass es nicht zu viele Kehrrechtverbrennungsanlagen gibt. Das heisst auch, dass gewisse Anlagen geschlossen werden. Beispielsweise Horgen im Kanton Zürich ist der nächste Kandidat, wo nicht mehr erneuert, sondern geschlossen wird. Der Markt soll wieder ausgeglichen werden. Dann wird innert vier, fünf Jahren die Preisdifferenz verschwunden sein, dann haben wir überall wieder die ungefähr gleichen Preise. Hat sich das dann eingependelt und haben wir aber keine eigene Anlage mehr, sind wir von ausserkantonalen Anlagen und deren Preisen abhängig. Wir behandeln nicht nur den Siedlungsabfall, sondern auch Klärschlamm, Grünabfall, Tierkadaver, Sperrgut und so weiter. Wer bereitet denn diesen Abfall auf? Solche Abfälle werden wohl kaum von Privaten bearbeitet werden.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, das Postulat Kessler abzulehnen, und zwar zugunsten einer langfristig sicheren Abfallbewirtschaftung in unserer Region, mit der Garantie für eine preisgünstige und ökologisch sinnvolle Bearbeitung und dafür, dass wir nicht in die Abhängigkeit von anderen Kantonen geraten.

**Martin Kessler** (FDP): Ich bedanke mich bei Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf für die Stellungnahme. Es war im Wesentlichen die Antwort, die ich bereits auf meine Kleine Anfrage erhalten hatte. Sie wurde einfach noch um einige Seiten aufgeblasen. Aber Neues habe ich nicht gehört. Auf die Anliegen der Unternehmen, der privaten Investoren wird in keiner Art und Weise Rücksicht genommen. Jetzt wird nur für die KBA Hard geschaut, denn diese soll wirtschaftlich arbeiten können. Unter diesem Stichwort läuft ja das Ganze. Muss denn nur die KBA Hard rentabel sein? Müssen dies die privaten Unternehmen nicht auch? Dazu ist zu sagen, dass der Ausbau der Hard auf der Grundlage der aktuellen Abfallmengen geplant wurde. Es war nicht die Rede davon, dass es ein Problem sein könnte, die Hard bei der aktuellen Abfallmenge auszulasten. Das wird auch weiterhin kein Problem sein.

Ich verweise auf den Vernehmlassungsentwurf zur Abfallplanung für den Kanton Schaffhausen: In einer Grafik ist zwischen den farbigen Balken, welche die verschiedenen Abfallarten darstellen, ein kleiner schwarzer Teil zu sehen. Um genau diesen geht es mir. Das wird die KBA Hard nicht umbringen.

Zum Vorwurf der Rosinenpickerei: Auch so ein abgegriffenes Schlagwort. Alle müssen wirtschaftlich arbeiten, und das soll auch die KBA Hard tun. Sie soll sich dem Markt stellen und so leistungsfähig sein, dass sie nicht nach dem Schutz durch den Staat rufen muss.

**Urs Capaul** (ÖBS): Abfallplanung anpassen – mehr Recycling statt höhere Kosten für Industrie und Gewerbe: So ist das Postulat betitelt. Wer will das nicht? Mehr Recycling – selbstverständlich. Das Ziel wäre letztlich ein Schliessen der Stoffkreisläufe. Dann haben wir überhaupt keine Reststoffe mehr und das Problem, was in die KBA Hard gehen soll und was nicht, gelöst. Nur: Industrie und Gewerbe leben an sich von der Differenz, von dem also, was effektiv an Reststoffen nicht über die KBA Hard entsorgt wird, sondern über eine weitergehende Entsorgungsmöglichkeit, eine Kehrichtverbrennungsanlage beispielsweise.

Diese Rest- oder Wertstoffe, diese Rohstoffe werden nicht dem Recycling entzogen, sondern es gibt in der KVA letztlich eine andere Verwertung, eine energetische Verwertung. Der Satz in der Begründung „weil die KBA Hard aber keine Vorsortierung vornimmt, werden so wertvolle Rohstoffe dem Recycling entzogen, was ökologisch bedenklich ist“ ist meines Erachtens nach völlig falsch. Es geht nämlich nur um einen kleinen Teil dessen – wie Sie es vorher selbst gesagt haben –, was aus der Vorsortierung übrig bleibt. Nur dieser kleine Teil geht letztlich in die KBA Hard. Der grosse Rest soll über einen anderen Weg entsorgt werden. Ich sehe hier kein Problem, wenn dieser winzige Restteil auch im Sinne des Schutzes von Investitionen, welche die öffentliche Hand tätigt, weiterhin über die

KBA Hard entsorgt wird. Die Privaten leben im Prinzip davon, dass sie Einzeltransporte zur Kehrichtverbrennungsanlage machen, während die KBA Hard Massentransporte per Bahn durchführt. Letztlich geht es nur darum, dass die Transportkosten für die Privaten geringer sind; darin besteht deren Gewinn.

Bei den KVA ist es tatsächlich so, wie Peter Käppler es ausgeführt hat. Wir sehen sukzessive eine Reduktion der Abfallmengen in der Schweiz, nicht zuletzt als eine Folge der Sackgebühren – ein Teil, ungefähr 1 Prozent, wird illegal über die Kamine entsorgt –, aber auch aufgrund der Tatsache, dass wirklich weniger Abfall und anderer Abfall produziert wird. Mit der Zeit werden die KVA um diesen Abfall kämpfen, und es wird eine Art Markt entstehen. Ein Teil des Siedlungsabfalls besteht aus Plastik, aus Kunststoffen. Neu kommen andere Anbieter auf den Markt, die diese Kunststoffe anderweitig entsorgen wollen. Beispielsweise wollen sie Treibstoffe daraus herstellen. Das wiederum führt zu einem Kostenschub bei den KVA beziehungsweise bei allen übrigen Anlagen. Dies wird zu einer weiteren Schliessung bestehender Anlagen führen und es wird zu einer Verschärfung des Kampfes um diese Reststoffe kommen.

Die Investitionen, welche die öffentliche Hand hier getätigt hat, gilt es aber zu schützen. Hier sehe ich das grosse Problem beim Postulat Kessler: Es geht um Partikularinteressen.

Noch ein Wort zum ALU: Es wird suggeriert, dass eine gewisse Willkür des ALU vorhanden sei. Dem widerspreche ich deutlich. Das ALU macht seine Arbeit. Was vom Kanton erwartet wird, hat das ALU getan, nichts anderes. In dieser Hinsicht ist dem ALU zu danken für die Vorarbeiten, die es geleistet hat. Letztlich geht es nun um die Auswertung einer Vernehmlassung und dann um die entsprechende Anpassung der Abfallplanung. Nochmals: Es darf nicht sein, dass aufgrund ökologisch fragwürdiger Transportkonzepte günstigere Preise herauschauen, die dann die Investitionen der öffentlichen Hand gefährden.

**Christian Heydecker (FDP):** Es liegt ein Missverständnis vor. Das einzige Resultat einer Zuweisungsverfügung wäre gemäss Urs Capaul und Peter Käppler, dass diese nicht wiederverwertbaren Abfälle nicht mehr nach Buchs, sondern in die KBA Hard geführt würden. Dem ist aber nicht so. Es geht nämlich nicht nur um die Transportkosten, sondern auch um das Rezyklieren von Wertstoffen. Müssen die Vorsortierer die Reststoffe in die KBA Hard führen, haben sie höhere Tarife zu bezahlen. Das wiederum heisst, dass sie von ihren Kunden aus Industrie und Gewerbe höhere Gebühren verlangen müssen. Und dies führt dazu, dass die Leistung des Vorsortierens für Industrie und Gewerbe nicht mehr interessant ist, weil sie dann ihren Abfall billiger direkt in die KBA Hard führen können.

Was passiert mit diesen Abfällen in der KBA Hard? Würde diese die gleiche Vorsortierung vornehmen wie die Arnold Schmid AG, wäre nichts dagegen einzuwenden. Aber das geschieht eben nicht. Deshalb ist der Titel des Postulats richtig. Mit einer Zuweisungsverfügung wird weniger recycelt! Das ist das Entscheidende. Für die Vorsortierer ist dieses Geschäft nicht mehr lukrativ und sie lassen es bleiben. Dass weniger recycelt wird, ist doch sicher nicht im Sinne der Ökoliberalen und der SP-AL-Fraktion. Unser Ziel muss sein, dass möglichst viel an solchen Wertstoffen recycelt wird.

Ist es so, dass der KBA-Hard-Neubau, um ausgelastet zu sein, darauf angewiesen ist, dass diese 30 Prozent Industrie- und Gewerbeabfälle, die heute privat entsorgt werden, ebenfalls der KBA Hard zugeführt werden müssen? Wenn dem so wäre, dann wäre es eine Sauerei, dass dies den städtischen Stimmberechtigten vor der Abstimmung nicht gesagt wurde. Es war kein Wort davon zu lesen, dass eine solche Praxisänderung nötig wäre, um die Hard auszulasten. Wäre das bekannt geworden, so wäre Opposition gegen diese Vorlage entstanden, das kann ich Ihnen garantieren. Und zwar nicht nur im Volk, sondern schon im grossen Stadtrat.

Auf eidgenössischer Ebene ist die Entwicklung klar. Der Ständerat will das, der Bundesrat will das, und die nationalrätliche vorberatende Kommission hat es auch gesagt. In zwei, drei Jahren wird es eine Änderung geben, welche die heutige Praxis legitimieren würde. Wir können sagen: „Heute ist heute, und morgen ist morgen. Wir sind päpstlicher als der Papst und setzen Recht um, machen diese Zuweisungsverfügungen, zerstören diese Strukturen, die bei den Privaten aufgebaut wurden.“ Und in drei Jahren sagen wir dann: „Habt ihr halt Pech gehabt.“ Das kann doch nicht sein. Die TVA bietet Spielraum, den man nützen kann, wenn man ihn nützen will. Er sollte jetzt genützt werden, in Erwartung der absehbaren Inkraftsetzung des neuen eidgenössischen Rechts. Nicht nur Industrie und Gewerbe sollen weniger Abfallkosten zu tragen haben, sondern es soll auch mehr recycelt werden. Die Vorsortierer recyceln eben mehr als die KBA Hard. Da liegt der Hund begraben.

**Alfred Tappolet (SVP):** Urs Capaul ruft mich auf den Plan. Ich bin ein Entsorger, nicht ein Verursacher von gewerblichen Abfällen. Kommen Sie einmal mit, Urs Capaul, wenn eine Ladung solcher Abfälle in einer privaten Anlage gekippt wird. Eine Menge von Leuten stürzt sich darauf und teilt den Abfall sofort in bestimmte Fraktionen auf. Dafür bezahle ich. Fahre ich mit dem gleichen Fahrzeug und mit den gleichen Abfällen in die KBA Hard, kommt alles ins gleiche Loch und durch eine Trommel. Niemand findet ein Kupferkabel, niemand findet die bestimmten Fraktionen, die heute enorm viel mehr wert sind. Am Ort im Herblingertal besteht ein Gleisanschluss; einen solchen haben wir in der Hard nicht. Wir fahren

also mit den Abfällen durch Neuhausen und die Abfälle machen von der Hard aus die gleiche Strecke retour auf den Güterbahnhof Schaffhausen. Die in der Trommel grob aussortierten Fraktionen werden auf die Bahn verladen und in die KVA geführt. Das tut die Anlage im Herblingertal auch. In der KBA Hard ist eben nicht Endstation, wie man uns immer wieder glauben machen will. Dort wird nur das Volumen ein wenig verkleinert, dann geht es zurück nach Schaffhausen, auf die Bahn. Die Schlacke geht per Lastwagen und nicht per Bahn in die Pflumm. Die ökologisch sinnvollere Lösung ist während 30 Jahren im Herblingertal gewachsen. Dort findet die Entsorgung der Industrie- und Gewerbeabfälle am Ort ihres Entstehens statt. Dort fallen die 30 Prozent an. Hätte ich mehr gewusst im Grossen Stadtrat, ich hätte eine Riesenopposition angezettelt, wie es einige Neuhauser wegen der vielen Lastwagenfahrten auch versucht haben. Wir haben damals der KBA Hard geholfen, die Zuweisungsverordnung aber ist nachher gekommen. Genau deshalb unterstütze ich dieses Postulat und ich hoffe, sehr viele tun es ebenfalls.

**Peter Käppler (SP):** Auch bei Ihnen in Gennersbrunn, Alfred Tappolet, wird der Abfall abgeholt, ob Sie nun einen Teil davon sonst wo anliefern oder nicht. Diese Grundleistung bezahlen Sie über Gebühren. Diese würden, wenn wir nicht darauf achteten, ein gescheitertes System beizubehalten, unweigerlich erhöht werden. Jeder Einwohner bekommt seinen Abfall vor der Haustür abgeholt; das ist eine Dienstleistung, welche die Gemeinden heute erbringen. Das gilt auch für Gewerbe- und Industriebetriebe. Die wenigsten von diesen haben übrigens eine so grosse Menge an Abfall, dass sie diesen von einem privaten Entsorger vorsortieren lassen. Gegen diese Vorsortierung hat aber auch niemand etwas. Es gibt aber kleinere Gewerbebetriebe; diese stellen den Container bereit, und die Gemeinde holt ihn. Jetzt geht es einzig und allein um die Zuweisung des so genannten Restmülls, des Mülls also, der nach der Sortierung übrig bleibt. Die KBA Hard ist kein Betrieb, der die Sortierung übernimmt, das ist richtig. Deshalb ist das heutige System auch nicht falsch. Die einen Betriebe sortieren vor. Wir sprechen jetzt nur über den so genannten Siedlungsabfall. Was tut die Arnold Schmid AG mit diesem? Entweder sie bringt ihn in die Hard oder führt ihn nach Winterthur. Wir möchten nun, dass dieser Abfall in die Hard und nicht nach Winterthur gelangt.

Martin Kessler sagt, die KBA Hard bekomme vom Staat Zuschüsse beziehungsweise sie sei nicht eigenwirtschaftlich. Das muss ich zurückweisen. Es stimmt überhaupt nicht. Die Hard ist eigenwirtschaftlich. Wenn es uns gelingt, mit diesem Tonnenpreis von Fr. 195.- eine Investition von 29 Mio. Franken zu finanzieren, nebst dem, dass wir den ganzen Betrieb machen, ist das ein sehr guter Preis. Auch andere KVA müssen so rechnen. In Winterthur wurde für eine neue Ofenlinie ein Kredit von mehr als

100 Mio. Franken bewilligt. Dass die KVA Winterthur privaten Anlieferern einen günstigeren Preis als ihren Gemeinden macht, ist natürlich un schön. Unter diesem Verhalten leiden wir. Es kann doch nicht sein, dass private Anlieferer tiefere Preise als die Gemeinden bezahlen müssen.

Wir haben im Abfallbusiness nur zu einem gewissen Teil einen Markt. Das ist auf das Umweltschutzgesetz zurückzuführen. Und es ist auch be rechtigt. Geben wir die Entsorgung der Siedlungsabfälle einfach in freie Hände, kommen wir in Zustände, die wir schon einmal hatten – ich er wähne nur Kölliken.

Nochmals: Die heutigen Anlagen sind eigenwirtschaftlich. Ich lasse mir den Vorwurf nicht gefallen, dem sei nicht so. Dass wir zurzeit einen höhe ren Preis als Anlagen mit Überkapazitäten haben, ist damit zu begrün den, dass wir einen stabilen Preis zu machen versuchen. Wir hatten es in der Vorlage geschrieben. Mit diesem Preis von Fr. 195.- pro Tonne soll über Jahre auch die Amortisierung der Investitionen bezahlt werden kön nen. Das gelingt aber nicht, wenn die Menge plötzlich sinkt. Wir gingen nicht davon aus, dass wir 30 Prozent mehr brauchten. Wir gingen viel mehr davon aus, dass der Siedlungsabfall aus dem Kanton Schaffhausen in die KBA Hard geliefert wird. Wenn nun plötzlich 30 Prozent weggehen, weil die Tonne irgendwo anders Fr. 20.- günstiger ist, bezahlt das am Schluss die Allgemeinheit.

**Edgar Zehnder** (SVP): Wir haben uns nun von Urs Capaul und Peter Käppler zwei kurze Monopolvorträge gefallen lassen müssen. Dabei wurde es mir beinahe schlecht und es trieb mich zum Aufstehen, damit wenigstens meine Durchblutung in den Beinen wieder in Gang kommt. Es gibt keine ökologisch fragwürdigeren Transporte, wenn wir dem Postulat von Martin Kessler zustimmen, aber es gibt sicher mehr ökologisch un sinnige unrezyklierte Abfälle, wenn wir es nicht tun. Ich war im Grossen Stadtrat auch dabei, als wir beinahe widerstandslos – ich muss das leider heute sagen – der Erneuerung der KBA Hard zustimmten. Auch ich würde es heute so nicht mehr tun, wenn ich von dieser Zuweisungsbe stimmung wüsste. Ich habe diese Woche etwa 100 Kilogramm Abfall in die KBA Hard geführt. Ausser zwei alten Blumentöpfen konnte ich alles in den gleichen Kübel werfen. Ich hatte selbst ein schlechtes Gewissen da bei.

**Urs Capaul** (ÖBS): Offensichtlich besteht irgendwo ein Missverständnis. Mir geht es nicht darum, dass gewerbliche Abfälle nicht sortiert werden sollen. Diese Anlage im Herblingertal ist absolut sinnvoll und hat ihre Da seinsberechtigung. Diese ergibt sich auch daraus, dass die Anlage heute wirtschaftlich betrieben werden kann. Offensichtlich findet dort eine Quer subventionierung statt. Wenn heute Abfall in einzelne Fraktionen sortiert

wird, muss doch jede einzelne Fraktion so entsorgt werden, dass sie wirtschaftlich tragbar ist. Ist sie das nicht und kann sie nur durch Quersubventionen funktionieren, ist irgendetwas nicht in Ordnung. Mit anderen Worten: Warum lohnt es sich nicht, dort auszusortieren? Es wird doch heute schon wirtschaftlich betrieben. Dann geht es noch um einen Restanteil, der nicht weiter oder nur mit übermässigem Aufwand verfeinert werden kann. Ein Teil ist nicht brennbar, geht also in eine Deponie, ein anderer Teil ist brennbar. Gemäss der Zuweisung gelangt das in die KBA Hard, von wo es mit allen übrigen kalt reduzierten Abfällen in die KVA Buchs geführt wird. Es geht nur um den siedlungsabfallähnlichen Teil; alle übrigen gewerblichen Abfälle, die so oder so entstehen, sind gar nicht betroffen. Diese sollen auch weiterhin so entsorgt werden. Von daher kann mir niemand sagen, weshalb sich eine Aussortierung in diesen Firmen nicht weiterhin lohnen sollte. Es ist absolut wichtig und sinnvoll, dass solche Anlagen betrieben werden.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Ich denke, im Sinne einer langfristigen Lösung – was in unser aller Interesse ist – sollten wir die KBA Hard in Beringen weiterhin betreiben können. Wir lassen dort einen grossen Teil unserer Abfälle aufbereiten. Übrigens habe ich nicht, wie von Alfred Tappolet erwähnt, von Endverarbeitung in der KBA Hard gesprochen. Vielmehr sagte ich, die Abfälle würden dort aufbereitet und weiter transportiert. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit ist die KBA Hard aber auf einen gewissen Anteil der Siedlungsabfälle angewiesen. Dieser hat in den letzten Jahren ständig abgenommen. Wäre die Abnahme in einem erträglichen Mass geblieben, hätte das akzeptiert werden können. Die KBA Hard hat einen Auftrag für uns alle zu erfüllen. Die Kantone müssen für einen wirtschaftlichen Betrieb der Abfallanlagen sorgen und sind verpflichtet, längerfristig zu denken. Ich bitte Sie, auf die Wahrung der Interessen einiger weniger zu verzichten und dafür auf das Gesamtwohl der Kantonsbevölkerung abzustellen. Auch die Sackgebühren sollen in einer erträglichen Höhe bleiben. Lehnen Sie das Postulat ab. Im Übrigen würden wir momentan gegen die Bundesgesetzgebung verstossen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

### **Abstimmung**

**Mit 28 : 24 wird das Postulat Nr. 12/2007 von Martin Kessler vom 2. Juli 2007 betreffend Abfallplanung anpassen – mehr Recycling statt höhere Kosten für Industrie und Gewerbe an die Regierung überwiesen. Es erhält die Nr. 32.**

**5. Postulat Nr. 5/2007 von Andreas Schnider vom 19. März 2007 betreffend Umrüstung der kantonalen Fahrzeugflotte**

Postulatstext: Ratsprotokoll 2007, S. 218

*Schriftliche Begründung*

*Die Forderung nach einer umweltschonenden Mobilität ist heute aktueller denn je. Stichworte dazu sind die erhöhte Feinstaub- und Ozonbelastung, die CO<sub>2</sub>-Emissionen, die Klimaerwärmung sowie die Verknappung der Erdölreserven. Gleichzeitig stehen die nötigen alternativen Antriebstechniken und Treibstoffarten sowie verbrauchs- und emissionsarme Diesel- und Benzinfahrzeuge mittlerweile zur Verfügung.*

*Die massgebenden Kriterien bei Ersatz- und Neuanschaffungen von Fahrzeugen sind in folgenden drei Bereichen zu suchen und stets auf dem neusten Stand der (Umwelt-)Technik zu halten:*

*1. Bereich „Alternative Treibstoffarten“*

*Im Bereich der Treibstoffarten ist die Verwendung von Erdgas als Treibstoff bei Linienbussen, aber auch bei Personenwagen bekannt. Mit aktiver Unterstützung des Bundes hat sich in den letzten Jahren zudem die Kapazität und Gewinnung von Biogas, das CO<sub>2</sub>-neutral eingesetzt werden kann, markant erhöht. Und schliesslich wurde – dank dem Engagement von Alcosuisse – der Einsatz von Bioethanol als Treibstoffzusatz sowie von Bioethanol E85 als vollwertiger Treibstoff angestossen. Bei der Herstellung von Bioethanol ist jedoch darauf zu achten, dass nur Rest- und Abfallstoffe der Nahrungsmittelindustrie verwendet werden.*

*2. Bereich „Alternative Antriebstechniken“*

*Im Bereich der alternativen Antriebstechniken sind insbesondere der Elektromotor, der Hybridantrieb oder die sog. „Flexible Fuel Vehicles“ erwähnenswert.*

*3. Bereich „Energie und emissionsarme Benzin- und Dieselfahrzeuge“*

*Auch im Bereich der „normalen“ Benzin- und Dieselmotoren wurden in der Vergangenheit grosse technische Fortschritte erzielt, was den Treibstoffverbrauch und die Emissionswerte angeht. Bei Dieselfahrzeugen konnten die Emissionen insbesondere dank guter Partikelfilter reduziert werden.*

*Ich bin der Meinung, dass der Kanton im Umgang mit seiner eigenen Mobilität in ökologischer Hinsicht eine Vorbildfunktion übernehmen muss, indem er seine gesamte Fahrzeugflotte in den kommenden Jahren sukzessive auf verbrauchs- und emissionsärmere Antriebssysteme und Treibstoffarten umstellt.*

*Das Schaffhauser Stadtparlament hat 2003 eine Motion mit folgendem Wortlaut verabschiedet „Der Stadtrat wird beauftragt, in allen Verwaltungsabteilungen bei Neuanschaffungen und Ersatzanschaffungen von*

*Fahrzeugen die Umstellung auf mit Erdgas oder andere alternativ betriebenen Fahrzeuge zu evaluieren und – wenn keine ökologischen, betrieblichen oder langfristig ökonomischen Gesamtnachteile entstehen – zu vollziehen.“*

*Eine ähnliche Regelung, wie es das Parlament für die Stadt beschlossen hat, soll mit diesem Postulat auch für die kantonale Verwaltung erlassen werden.*

**Andreas Schnider** (SP): Zwecks Vorbereitung meines Postulats habe ich in letzter Zeit drei Zeitungsartikel ausgeschnitten. Der erste Artikel berichtet über die Trendwende beim Sorgenbarometer der Schweizer Bevölkerung. Demnach macht sich die Bevölkerung am meisten Sorgen über den Zustand der Umwelt. Dieses Thema führt mittlerweile überlegen die Rangliste an.

Der zweite Artikel handelt vom deutlich verfehlten Ziel der Schweizer Autoimporteure, den Treibstoffverbrauch von Fahrzeugen in den letzten 10 Jahren deutlich zu senken. Offensichtlich und einmal mehr sind Freiwilligkeit und Eigenverantwortung allein in diesem Bereich nicht zum Ziel führend.

Der dritte Artikel handelt von der Schaffhauser Staatskarosse. In einem fast ganzseitigen Artikel der Schaffhauser Nachrichten ist zu erfahren, dass dieses Luxusvehikel 245 Kilometer pro Stunde schnell fährt, im Stadtverkehr 19,6 Liter Sprit verbraucht, 300 Gramm Kohlendioxid pro gefahrenen Kilometer emittiert und den Steuerzahler im Jahr 2003 Fr. 39'500.- gekostet hat. Nebenbei ist zu lesen, dass in diesem Audi A8 schon Persönlichkeiten wie Joschka Fischer oder die spanische Königin mitgefahren sind.

Nun: Nichts gegen diese Luxuslimousine. Ich frage mich nur, ob der gute Joschka nicht ebenso gern in einem komfortabel ausgestatteten Toyota Prius mitgefahren wäre. Zudem hätte unser Regierungsrat dem berühmten Fahrgast während der Reise erzählen können, wie intelligent dieses Fahrzeug angetrieben wird, wie wenig Benzin es verbraucht und wie schadstoffarm es fährt. Ich denke, dass diese Art von Fortschrittlichkeit unseren berühmten Gästen, ob links- oder rechtsorientiert, mehr Eindruck gemacht hätte, als mit den ewig gleichen Luxuskarossen umherzufahren. So, nun komme ich aber zur eigentlichen, dafür kurzen Begründung meines Postulates. In der Schweiz sind mehr als 5 Mio. Motorfahrzeuge zugelassen, 3,9 Mio. sind Personenwagen. Diese Fahrzeuge produzieren 30 Prozent der gesamten CO<sub>2</sub>-Emissionen. Trotz Kyoto-Abkommen steigt die strassenverkehrsbedingte CO<sub>2</sub>-Belastung stetig an.

Mit meinem Postulat möchte ich auf Kantonsstufe einen Beitrag gegen den Treibhauseffekt und die Klimaerwärmung, die starke Ozon- und Feinstaubbelastung sowie die Belastung durch Motorenlärm und kanze-

rogene Emissionen leisten. Ich bin der Meinung, dass es eine Vielzahl kleinerer und grösserer Massnahmen braucht, und zwar auf allen politischen Kompetenzstufen.

Ein Bereich auf Stufe Kanton, auf den wir Einfluss nehmen können, ist die kantonale Fahrzeugflotte. Zugegeben, es ist eine kleine Massnahme, die kantonale Fahrzeugflotte sukzessive auf emissions- und verbrauchsarme beziehungsweise auf energiegeliche Fahrzeuge umzurüsten. Aber es ist eine praktische Massnahme – also kein Papiertiger –, und in erster Linie sollte diese Massnahme auch Vorbildcharakter haben.

Vorneweg: Im Massnahmenplan Lufthygiene, welchen die Regierung im April vorgestellt hat, ist unter Punkt A8 etwas Ähnliches vorgesehen wie das, was ich mit meinem Postulat erreichen will, nämlich dass bei Ersatz- und Neuanschaffungen von Fahrzeugen von allen Verwaltungseinheiten grundlegende ökologische Kriterien verbindlich eingehalten werden.

Nach welchen ökologischen Kriterien soll nun aber die Fahrzeugbeschaffung in Zukunft erfolgen? Bei der Beantwortung dieser Frage möchte ich Folgendes festhalten: Es gibt noch keinen bei Experten anerkannten Königsweg, der aufzeigt, welche Antriebssysteme und welche Treibstoffe nun das Mass aller Dinge sind. Es gibt jedoch eine neu überarbeitete Energieetikette, welche etwas über die Energieeffizienz eines Fahrzeugs aussagt, und es gibt beispielsweise eine Autoumweltliste des VCS, welche klare Kriterien bei der Umweltbelastung durch ein Fahrzeug nennt. Es sind dies unter anderem die Höhe des CO<sub>2</sub>-Ausstosses, die Höhe der Feinstaubemissionen, die Höhe der kanzerogenen Emissionen, die Lautstärke des Motors, die Höhe der Stickoxide, der Kohlenwasserstoffe und der Schwefeldioxide eines Fahrzeugs.

Nun gibt es aber – nebst all diesen Belastungen – auch eine erfreuliche Entwicklung zu vermelden: Gemäss einer aktuellen Studie der ETH Zürich bietet die heutige Fahrzeugindustrie bereits eine Menge energieeffizienter, schadstoffarmer, leistungsstarker und sicherer Fahrzeuge an. Die Frage lautet heute also nicht mehr „entweder leistungsstark oder energieeffizient“, sondern „sowohl leistungsstark und sicher als auch energieeffizient und schadstoffarm“. Die alternativen Energie- und Antriebssysteme sind vorhanden, nur haben diese Systeme noch zu wenig Käufer gefunden. Aus diesem Grund muss der Kanton bei der Bewirtschaftung seines Fahrzeugparks eine Vorbildrolle übernehmen und Nachahmer finden. Egal für welche Antriebsart oder Treibstoff sich der Kanton im Einzelfall letztlich entscheidet, wichtig scheint mir, dass bei einer Ersatzanschaffung oder bei einem Neukauf klare Richtlinien eingehalten werden, welche auch Umweltkriterien berücksichtigen.

Geschätzte Anwesende, dieses Postulat ist ein Puzzleteil auf Kantons-ebene für weniger Feinstaub, weniger Ozonbelastung und weniger Erderwärmung. Insbesondere soll unser Kanton aber als gutes Beispiel vo-

rangehen und seine Bürgerinnen und Bürger animieren, Gleiches zu tun. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, dieses Postulat zu überweisen.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Der Regierungsrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung: Obwohl sich die Luftqualität in den letzten zwei Jahrzehnten im Kanton Schaffhausen, in der gesamten Schweiz und auch in Mitteleuropa markant verbessert hat, ist in der Schweiz die Luft auch im Jahr 2006 immer noch in einem Ausmass belastet, dass gesundheitliche und ökologische Schäden nicht ausgeschlossen werden können. Zur Minderung dieser Problematik verfügt der Kanton Schaffhausen über einen Massnahmenplan Lufthygiene, der periodisch überarbeitet wird. Der Regierungsrat hat am 20. März 2007 vom Massnahmenplan Lufthygiene 2006/2007, der unter Federführung des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz von einer breit gefächerten Projektgruppe erarbeitet worden ist, in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. Dieser aktuelle Massnahmenplan, der am 25. April 2007 den Medien eingehend vorgestellt wurde, enthält unter anderem eine Massnahme, welche das Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz ALU und die kantonale Energiefachstelle beauftragt, eine Richtlinie samt Entscheidungsgrundlagen für die Beschaffung von umweltfreundlichen und energieeffizienten Fahrzeugen, Gerätschaften und Produkten für die kommunalen und kantonalen Beschaffungsstellen auszuarbeiten und diese dem Regierungsrat zu unterbreiten. Bei der Erarbeitung dieser Richtlinie werden – wie vom Postulanten gewünscht – auch die Bereiche alternative Treibstoffarten und Antriebstechniken sowie Energie und emissionsarme Benzin- und Dieselfahrzeuge geprüft. Der Regierungsrat ist sich also der Notwendigkeit, umweltschonende Mobilität zu fördern, bewusst. Die öffentliche Hand soll – da sind wir mit dem Postulanten einverstanden – als Vorbild auftreten und selbst einen Beitrag zur Senkung der Emissionen leisten. Daher werden bereits heute bei der Beschaffung von Fahrzeugen soweit möglich jeweils die neuesten Technologien in Bezug auf Motoren- und Abgastechniken in die Evaluation miteinbezogen.

Die in der Begründung des Postulats aufgeführten Möglichkeiten, welche der Regierungsrat zu prüfen habe, entsprechen im Wesentlichen der erwähnten Massnahme im Massnahmenplan Lufthygiene 2006/2007. Allerdings gilt es an dieser Stelle festzuhalten, dass die ökologischen Gesichtspunkte bei Ersatz- und Neuanschaffungen von Fahrzeugen nicht das einzige Kriterium sein können. Beispielsweise müssen die Fahrzeuge der Feuerpolizei über Allradantrieb verfügen. Ebenso richten sich Spezialfahrzeuge der Schaffhauser Polizei primär nach dem Einsatzzweck beziehungsweise nach der Belastung. So können nicht alle Fahrzeuge als Signalisationsfahrzeug, Transportfahrzeug, Sperrgitterfahrzeug und so

weiter eingesetzt werden. Es gilt bei der Erarbeitung der Richtlinie für die Beschaffung von umweltfreundlichen und energieeffizienten Fahrzeugen, Gerätschaften und Produkten daher jeweils auch den Bedürfnissen der betreffenden Dienststelle beziehungsweise dem Verwendungszweck des Fahrzeugs Rechnung zu tragen. Wo für spezielle Verwendungszwecke kein genügendes Angebot an ökologisch optimierten Fahrzeugen besteht, muss es im Ermessen der Dienststellen des Kantons bleiben, welches Fahrzeug sie im Einzelfall evaluieren. Im Sinne dieser Erwägungen und mit diesen kleinen Einschränkungen ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Neue Aktivitäten werden mit diesem Vorstoss allerdings nicht ausgelöst.

**Gottfried Werner (SVP):** Dass wir bei unseren Verhältnissen und Gegebenheiten das Beste tun müssen, um die Umwelt zu schonen, steht ausser Frage. Wir dürfen auch zur Kenntnis nehmen, dass die Industrie in Sachen umweltfreundliche Antriebstechniken sehr grosse und viel versprechende Anstrengungen unternimmt. Ob aber jede Alternative in ihrer Gesamtheit besser abschneidet, bleibt abzuwarten.

Bei diesem Postulat frage ich mich aber, warum der Regierungsrat eingeladen wird, ein Konzept zu erarbeiten, obwohl derselbe Regierungsrat im Massnahmenplan Luftreinhaltung genau dieses Ziel verfolgt und festgeschrieben hat. Was steckt eigentlich dahinter? Haben wir kein Vertrauen in unsere eigene Regierung, in die Verwaltung und das zuständige Fachpersonal, wenn es um Neuanschaffungen bei Verkehrsbussen und anderen Fahrzeugen geht? Ist es sinnvoll, dass man mit einem unnötigen Postulat einem ganzen Departement Mehrarbeit verschafft? Könnten es andere Gründe sein? Im realen Leben ist es verboten, auf einen fahrenden Zug aufzuspringen, in der Politik wird das im grossen Stil immer wieder fabriziert. Und das läuft meinem Naturell zuwider. Werfe ich einen Blick auf die Traktandenliste des Kantonsrates, fühle ich mich bestätigt. Und darum sage ich kurz und bündig: Erteilen wir dem Regierungsrat nicht einen Auftrag, den er sich schon selbst gegeben hat, strapazieren wir nicht unnötig unsere Zeit und die der Beamten. Die SVP-Fraktion wird in diesem Sinne das Postulat wahrscheinlich grossmehrheitlich nicht überweisen.

**Urs Capaul (ÖBS):** Wenn wir die Traktandenliste tatsächlich anschauen, Gottfried Werner, sehen wir etliche Vorstösse, welche die Energiepolitik des Kantons betreffen. All diese Vorstösse wären nicht notwendig, wenn der Regierungsrat auf das Postulat von Hansueli Bernath rechtzeitig reagiert hätte. Dieses verlangt nämlich ein Konzept zur verstärkten Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Zur Erinnerung, das Postulat wurde im April 2006 eingereicht.

Nun zum konkreten Postulat von Andreas Schnider und den Mitunterzeichnenden, wonach die kantonale Fahrzeugflotte auf emissionsarme und energieeffiziente Fahrzeuge umzurüsten sind.

Alternative Treibstoffe wie Ethanol und weitere sind nicht in jedem Fall sinnvoll, wie eine Untersuchung der EMPA deutlich belegt. Danach schneiden in einer gesamtökologischen Betrachtung Biotreibstoffe nur dann besser als fossile Treibstoffe ab, wenn sie auf der Basis von organischen Abfällen produziert werden. Im Übrigen ist es auch aus ethischer Sicht eher problematisch, wenn man Landwirtschaftsflächen der Nahrungsmittelproduktion entzieht, um alternative Treibstoffe darauf anzupflanzen. Es sei daran erinnert, dass der Selbstversorgungsgrad bei den Nahrungsmitteln in der Schweiz bei knapp 60 Prozent liegt, die restlichen Nahrungsmittel werden aus dem Ausland eingeführt. Die Ausweitung der Anbauflächen zur Gewinnung von Biotreibstoffen hat deshalb zur Folge, dass im Ausland zusätzliche Flächen gerodet werden, was sicher keine Massnahme gegen den Treibhauseffekt ist.

Im Grundsatz ist der Vorstoss zwar richtig, dass möglichst umweltschonende und sparsame Fahrzeuge eingesetzt werden sollen. Im Detail ergeben sich aber einige Fragen: Die Abgrenzung des Begriffs „kantonale Fahrzeugflotte“. Wie steht es etwa mit dem EKS, das eine eigenständige AG ist, oder mit den RVSH, einer öffentlich-rechtlichen Gesellschaft?

Wo besteht tatsächlich das Bedürfnis nach kantonalen Fahrzeugen? Neben der Polizei und dem Tiefbauamt gibt es Verwaltungseinheiten, die kein eigenes verwaltungsinternes Fahrzeug benötigen. Dort kann mit anderen Mitteln auch Ökologie betrieben werden, etwa mit der Förderung der Benutzung des Velos und des öffentlichen Verkehrs oder mit einem Beitritt zum CarSharing (Mobility). Solche Alternativen sind wesentlich umweltschonender, als wenn der Kanton energiesparende und emissionsarme Fahrzeuge beschaffen würde.

Unsere Fraktion erachtet den Vorstoss insofern als sinnvoll, als er das Postulat Bernath unterstützt. Wir bitten aber Andreas Schnider, seinen Vorstoss so anzupassen, dass auch Alternativen zur Fahrzeugbeschaffung sowie verschiedene Anreizmodelle zur Benützung des öffentlichen Verkehrs und des Velos geprüft werden.

**Georg Meier (FDP):** Andreas Schnider rennt tatsächlich offene Türen ein. Das Postulat ist eigentlich schon umgesetzt, bevor es überwiesen wurde. Bei den alternativen Treibstoffen muss darauf geachtet werden – Andreas Schnider hat es festgehalten –, dass nicht alles Gold ist, was glänzt. Treibstoffe wie Bioethanol dürfen nicht aus Grundnahrungsmitteln hergestellt werden. Wenn unsere nördlichen Nachbarn ihre Pläne bezüglich des Bioethanols umsetzen würden, müssten sie 50 bis 80 Prozent

der Rapsproduktion zu Treibstoff verarbeiten. So löst man das Problem nicht, so schafft man neue Probleme.

Der Form halber wird die FDP-CVP-Fraktion dem Postulat zustimmen. Wir beantragen Ihnen, gestützt auf den Massnahmenplan Lufthygiene, es sofort abzuschreiben.

**Andreas Schnider (SP):** Ich bedanke mich herzlich bei Regierungsrat Hans-Peter Lenherr. Man hat mich gescholten, ich sei auf einen fahrenden Zug ausgesprungen. Dem ist nicht so. Wie Sie sehen, habe ich mein Postulat Anfang März eingereicht. Überlegungen dazu hatte ich mir schon viel früher gemacht. In den Medien wurde Ende April informiert. Ich habe also nicht gewusst, dass die Regierung an der Ausarbeitung von Massnahmen war.

In diesem Massnahmenplan ist genau das beschrieben, was ich eigentlich wollte. Ich bedanke mich. Deswegen ziehe ich das Postulat allerdings nicht zurück. Es handelt sich aus der Sicht des Parlaments um eine verbindliche Sache, die der Regierungsrat zusätzlich ernst nehmen soll. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

**Willi Josel (SVP):** Sie sagen, das Postulat verlange all dies, was die Regierung bereits in die Wege geleitet habe, und Sie wollen es trotzdem überweisen. Es ist ja schön, man springt auf den fahrenden Zug auf, und wenn alles gemäss Postulat realisiert ist, steht man als Retter der Welt da. Das bringt ja nichts. Etwas hat mir wunderbar gefallen, und ich bitte Peter Käppler, Stadtrat von Schaffhausen, ebenfalls zuzuhören. Auf der zweiten Seite steht: „Bei Dieselfahrzeugen konnten die Emissionen insbesondere dank guter Partikelfilter reduziert werden.“ – „... die Umstellung auf mit Erdgas oder andere alternativ betriebenen Fahrzeuge zu evaluieren.“ Das tut mir als Neuhauser Einwohnerrat so gut. Ich erinnere mich gut daran, wie die Diskussion in der Stadt wegen der Trolleybusse verlief. Die SP der Stadt Schaffhausen veranstaltete einen Riesenzirkus: Nur der Trolleybus war das Beste. Ich höre sehr gern, dass nun von der SP solche wie die zitierten Sätze kommen. Ich bitte Peter Käppler, dies mitzunehmen. Morgen spricht nämlich der Schaffhauser Stadtrat mit dem Neuhauser Gemeinderat. Und die SP-Mitglieder aus Neuhausen bitte ich, dies als Pflichtlektüre bei ihren Kollegen herumzureichen. Wir werden das Postulat aber nicht überweisen, weil es nichts bringt.

**Peter Käppler (SP):** Die Stadt Schaffhausen hat die Fahrzeuge, die man umrüsten kann, auf Erdgas umgerüstet. Aber auch mit Erdgas betriebene Fahrzeuge stossen noch Emissionen aus. Deshalb sind bei den Bussen – wo es möglich ist – kein Lärm und keine anderen Emissionen vorzuziehen.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Als für den Massnahmenplan Lufthygiene Verantwortliche möchte ich mich auch noch zu Wort melden. Er stammt aus meinem Departement, verabschiedet hat ihn dann die Regierung. Sie greifen Andreas Schnider zu Unrecht an. Schauen Sie einmal Position 17 der Traktandenliste an. Da steht eine Motion der SVP, und zwar von Andreas Gnädinger. Was er will, ist ebenfalls im Massnahmenplan Lufthygiene enthalten. Und Andreas Gnädinger wusste das – im Gegensatz zu Andreas Schnider –, als er seine Motion einreichte. Richten Sie also bitte Ihren Tadel auch an die eigenen Reihen. Die gute Aufnahme des Massnahmenplans aber freut mich natürlich sehr.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Kurz zu Urs Capaul und zum Postulat von Hansueli Bernath: Ich habe die Daten nicht genau im Kopf, aber soweit ich mich erinnere, wurde das Postulat Bernath im Spätherbst 2006 überweisen. Danach haben wir unverzüglich die Energiefachstelle beauftragt, ein Vorgehenskonzept mit einem Zeitplan auszuarbeiten. Dieser wurde im März 2007 vom Regierungsrat verabschiedet und vor den Sommerferien wurden diese Arbeiten aufgenommen. Bereits Ende 2007 erwarten wir einen Bericht dieser Arbeitsgruppe zuhanden des Regierungsrates. Der Bericht geht dann noch in die Vernehmlassung, bevor er zwischen Frühling und Sommer 2008 verabschiedet wird. Es geht also alles relativ rasch. Es handelt sich auch nicht um ein harmloses Papier. Wir sind mit Volldampf daran.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht

### **Abstimmung**

**Mit 30 : 17 wird das Postulat Nr. 5/2007 von Andreas Schnider vom 19. März 2007 betreffend Umrüstung der kantonalen Fahrzeugflotte an die Regierung überwiesen. Es erhält die Nr. 33.**

**Georg Meier (FDP):** Ich stelle den Antrag, das Postulat sei sogleich abzuschreiben. Der Massnahmenplan Lufthygiene soll allen Kantonsratsmitgliedern abgegeben werden.

### **Abstimmung**

**Mit 46 : 5 wird das Postulat Nr. 5/2007 abgeschrieben.**

\*

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr